

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Motesstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8900.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **415 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

II. Krankenversicherung.

Der Entwurf hat den Kreis der Krankenversicherungs-pflichtigen Personen erweitert. Außer den schon heute versicherten Personen (also im wesentlichen nur die Arbeiter und Angestellten in Handel und Gewerbe, im Betrieb der Post- und Telegraphenverwaltung, sowie in den Betrieben der Marine- und Seeresverwaltung) werden in die Versicherung einbezogen die in nicht gewerbmäßigen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen und Lehrlinge, die Diensthöten, die Ländlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter, unständig (nicht eine Woche lang) Beschäftigte, Hausgewerbetreibende und die im Wandergewerbe Beschäftigten; weiter auch Apothekergehilfen und Lehrlinge, Bühnen- oder Orchestermitglieder, sowie Lehrer und Erzieher. Diese Lehrgenannten sollen nur dann versichert sein, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 M. übersteigt. Damit folgt der Entwurf dem geltenden Gesetz, nach dem Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge ja auch nur der Versicherung unterliegen, wenn ihr Einkommen 2000 M. nicht übersteigt. Außerdem soll dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt werden, allgemein oder in einzelnen Bezirken die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände auf solche Gewerbetreibende und Unternehmer zu erstrecken, die regelmäßig keinen oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Auch der Gemeindeverband soll berechtigt sein, die Versicherung statutarisch auf Familienangehörige des Unternehmers auszudehnen, die ohne Entgelt und Arbeitsvertrag in seinem Betrieb tätig sind. Andererseits sollen aber auch vorübergehende Dienstleistungen nach Bestimmung des Bundesrats versicherungsfrei bleiben.

Durch diese Ausdehnung der Versicherung werden ja fraglos Millionen Personen neu in die Versicherung eingezogen. Die Zahl der Versicherten wird etwa von 13 auf 18 Millionen steigen. Somit bedeutet der Entwurf eine wesentliche Besserung des bisherigen Rechtszustandes. Die Verheerung der Versicherungsgrenze zeigt jedoch einen recht erheblichen Mangel an sozialpolitischem Verständnis. Haben doch die Krankenkassen selbst schon mit Rücksicht auf die so gewaltig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Forderung nach Erhöhung dieser Grenze erhoben.

Verbesserungen des Entwurfs sollen erteilt werden durch schwerwiegende Verschlechterungen auf dem Gebiet der Verwaltung der Kassen. Der Entwurf nimmt hier tief einschneidende Änderungen vor und zeigt, daß er ganz den Wünschen der Unternehmer angepaßt ist. Wir werden darauf noch weiter zurückkommen. Die äußere Organisation der Krankenversicherung ändert sich nicht. Die als Unterbau einer großzügigen Krankenversicherung so wünschenswerte Einheitskasse — zu der in der vor-handenen Ortskrankenkasse der beste Entwicklungsknoten gegeben wäre — sieht der Entwurf nicht vor. Zwar wird als Normalform die allgemeine Ortskrankenkasse für den Bezirk eines Versicherungsamtes gedacht und damit eine gewisse Zentralisation versucht, aber die Zahl der Kassenarten bleibt doch unverändert. Die Gemeindekassenversicherung soll zwar verschwinden, dagegen sollen Landkrankenkassen neu gegründet werden. In diesen sind die neu in die Versicherung hineingezogenen Landarbeiter, Diensthöten, Versicherungspflichtige des Hausgewerbes, Hausgewerbetreibende, ja in gewissen Fällen alle Versicherungspflichtigen zu versichern. Die sonst neu versicherten Kreise sollen der Ortskrankenkasse zufließen.

Der Entwurf will die bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne Berufe nur soweit bestehen lassen, als sie das Fortbestehen der allgemeinen Orts- oder Landkrankenkassen nicht beeinträchtigen. Die Neugründung solcher Ortskrankenkassen wird für unzulässig erklärt.

Die Neugründung von Betriebskrankenkassen wird etwas erschwert, indem sie nur für solche Betriebe zulässig sein soll, die mindestens 500 Versicherungspflichtige beschäftigen. Die oberste Verwaltungsbehörde kann diese Zahl auf die Hälfte, im Binnen-schiffahrtsgewerbe gar auf 50 herabsetzen. Schon vorhandene Betriebskrankenkassen können bestehen bleiben, wenn sie mindestens 100 Mitglieder haben. Mit dieser Vorschrift ist die Regierung den Unternehmern weiter entgegengekommen, denn im ersten Entwurf wurden mindestens 250 Mitglieder gefordert.

Die vorhandenen Innungskrankenkassen können unbestimmt um die Zahl ihrer Mitglieder bestehen bleiben. Auch die Neuerrichtung ist jederzeit zulässig. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß die Kassen ein wichtiges Mittel seien, um das Innungsleben zu festigen und zu heben. Dabei sagt die Begründung der Vorlage selbst, daß eine weitläufige Verwaltung, eine gründliche, der Beschöpfung von Krankheitsfällen vorbeugende Krankenhauspflege, das rechtzeitige Ausnutzen neuer, zunächst vielleicht noch etwas kostspieliger Heilmethoden und dergleichen nur für Kassen mit größerem Mitgliederbestand und entsprechend größeren Mitteln möglich zu sein pflege. Allerdings wird diese Rücksicht auf Unternehmertum und Innungswesen durch die im Interesse der Versicherung nun ja auch zwingend gebotene Bestimmung, vielleicht zum großen Leidwesen der Regierung, abgeschwächt, daß Betriebs- und Innungskrankenkassen nur dann neu errichtet oder zugelassen werden dürfen, wenn sie 1. den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährden, 2. ihre sachungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse mindestens gleichwertig sind, und 3. ihre Leistungsfähigkeit für die Dauer sicher ist.

Die rührende Sorgfalt der Regierung verschwindet aber sofort, sobald es sich um die freien Hilfsklassen — im Entwurf Hilfsklassen genannt — handelt. Sie werden nur zugelassen, soweit sie mindestens 1000 Mitglieder haben. Der Beitritt zu ihnen darf auch nicht vom Lebensalter, Geschlecht oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden.

Damit ist im wesentlichen den Kassen der Todesstoß versetzt. Für sie wird voraussichtlich recht schädlich wirken eine an und für sich durchaus zweckmäßige Maßnahme. Um die Unternehmer abzuhalten, zur Erspargung der auf sie entfallenden Kassenbeiträge ihre versicherungspflichtigen Arbeiter in die Hilfsklassen zu drängen, ist bestimmt, daß sie auch für die Mitglieder der Hilfsklassen die Beitragsanteile zahlen müssen. Aber die Anteile sollen den zuständigen Ortskrankenkassen zufließen. Es wird erster Erwägung bedürfen, ob einer solchen Maßnahme zugestimmt werden kann.

Was nun aber für die Beurteilung des Entwurfs von entscheidender Bedeutung ist, sind die Versuche der Vorlage, den Ver-sicherungspflichtigen die Selbstverwaltung zu nehmen. Nach dem geltenden Recht haben die Versicherten 2/3, die Unternehmer 1/3 der Beiträge für die Krankenversicherung zu leisten und entsprechend dieser Beitragsleistung ist auch das Stimmenverhältnis im Vorstand verteilt. Der Entwurf steht die Halbierung der Beiträge vor. Dementsprechend wird nun auch das Stimmrecht verteilt. Selbst der von den Unternehmern gewünschte unparteiische Vorsitzende wird durch die Bestimmung ermöglicht, daß als Vorsitzender der Kasse nur der gewählt ist, der die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Unternehmer als auch der Versicherten im Vorstand erhält. Wenn nach zweimaliger Wahl eine solche Mehrheit nicht zustande kommt, soll der Vorsitzende der Kasse vom Versicherungsamt vertretungsweise bis zu einer gültigen Wahl bestimmt werden.

Mit diesen Bestimmungen wird die Selbstverwaltung den Versicherten genommen. Daran kann alles Abstreifen nichts ändern. Was zur Begründung dieser Maßnahme angeführt wird, ist ein leeres Geschwätz, und dumme Rederei sind die ganz allgemeinen Behauptungen, daß die Versicherten die Selbstverwaltung zu politischen Zwecken ausgenutzt und mißbraucht hätten. Man sucht vergebens nach Beweisen dafür. Es wird das einfach behauptet mit dem Stimm-sitzen, in weite Kreise des Unternehmertums sei eine Unlust, ja geradezu ein Widerwille gegen die Teilnahme an den Geschäften der Krankenkassen eingedrungen. Nun haben aber in einer vom Reichsamt des Innern im Herbst 1908 einberufenen Konferenz die ge-hörten Unternehmer keinerlei Bedürfnis anerkannt, das gegenwärtige Stimmenverhältnis zu ändern. Um diese ihr sehr unbequeme Lage sucht die Regierung mit der Wendung herumzukommen, daß bei diesen Verhandlungen nicht die Unternehmerhaft an sich, sondern nur solche Unternehmer zu Worte gekommen seien, die tatsächlich in Kassenvorständen arbeiten. Eine wunderbare Argumentation! Nicht dem Urteil der Unternehmer soll gefolgt werden, die etwas von der Sache verstehen, sondern denen, die überhaupt keine praktische Erfahrung besitzen. Das ist ja zwar preussisch-deutsche Regierungsmagazine, aber vor der Logik kann so etwas nicht standhalten.

Um nun aber der sozialdemokratischen Arbeiterhaft noch mehr Abbruch zu tun, wird für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Kasse — der an die Stelle der bisherigen Generalversammlung tritt und der die Wahl des Vorstandes vornimmt — die Verhältniswahl gesetzt. Wohlverstanden: sie soll nur für die Ortskrankenkassen gelten, nicht auch für die übrigen Krankenkassen. Weshalb dieses Wahlverfahren nur für die Ortskrankenkassen gelten soll, wird mit nicht einem Worte zu begründen versucht.

Die reaktionärsten Bestimmungen des Entwurfs betreffen die Landkrankenkassen. Für diese Kassenarten wird nicht einmal der Schatten einer Selbstverwaltung einzuführen versucht. Der Vorstand wird nämlich vom Gemeindeverband bestellt, das heißt also, für Preußen in den meisten Fällen vom Landrat. Von einem Ausschuß kann ganz und gar abgesehen werden. Dieses alles aber nicht, um die Landarbeiter schlechter zu stellen — beiläufig nicht. Die ländlichen Arbeiter seien mit der Ausübung der Selbstverwaltungsrechte noch minder vertraut und dann auch liege die Gefahr nahe, daß sie bei Ausübung der Selbstverwaltungsbefugnisse von ihren pöblichen Klassenagitatoren in der Hintergründ gedrängt und von einer wirk-samen Betretung ihrer besonderen Eigeninteressen verhindert würden. Die gleiche wunderbare Logik, die gleiche preussisch-deutsche Regierungsmagazine, von der wir schon vorhin sprachen!

Über hinter dieser Regelung der Verwaltung dringt sich auch noch eine erste Waffe gegen die organisierte Arbeiterhaft. Es wird mit ihr versucht, den Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Wahl der Vertreter der Versicherungsbehörden zu schwächen und zu unterbinden. Die ersten Wahlen erfolgen durch die Kassenvorstände. Die Stimmenzahl der Kassen richtet sich nach der Mitgliederzahl. Von der ersten Wahl aber hängt alles ab. Die durch die Kassenvorstände gewählten Vertreter der Versicherungskassen wählen ihrerseits wieder die Vertreter zum Oberberufungsamt und andererseits auch die Ausschußmitglieder der Invalidenversicherungsanstalt. In manchen Gegenden werden die Landkrankenkassen geradezu das Feld beherrschen. Ihre ernannten Vorstandsmitglieder vollziehen da die Wahlen. Das das nur dazu dienen soll, den Einfluß der Arbeiter zu brechen, ist zu durchsichtig, als daß es bezweifelt werden könnte.

Durchaus unzulänglich sind auch die Leistungen, die die Landkrankenkassen gewähren.

Als Regelleistungen schreibt der Entwurf vor: Krankenhilfe, Wochenlohn und Sterbegeld. Die Krankenhilfe besteht 1. in der Gewährung von Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleinen Heilmitteln, und 2. in einem Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse Krankenhauspflege gewähren.

Diese Leistungen enden spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit oder des Krankengeldbezuges. Die Regelleistungen der Krankenhilfe können durch die Säzung erweitert werden. Die Säzung kann Hilfe und Wartung durch Kranken-pfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger gestatten, wenn die gebotene Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus nicht ausführ-bar ist. Sie kann die Dauer der Krankenhilfe bis auf ein Jahr erweitem; sie kann Fürsorge für Genesende, namentlich durch Unter-bringung in einem Genesungsheim bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfe gestatten. Das Krankengeld kann auch bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht und allgemein für Sonn- und Feiertage zugelassen werden. Der Grundlohn soll nur bis zur Höhe von 5 M. festgesetzt werden können — das heißt also, trotz-dem die Versicherungspflicht bis zu 2000 M. Jahreseinkommen geht, sollen doch nur noch wie vor höchstens 1500 M. für die Krankengeld-bemessung in Anrechnung kommen.

Die Wochenhilfe besteht in der Gewährung eines Krankengeldes in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Diese Wochen-hilfe wird jedoch nur solchen Wöchnerinnen gewährt, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Durch die Säzung kann auch diese Leistung ausgedehnt werden auf Gewährung eines Schwangerengeldes bis zur Dauer von sechs Wochen, falls die Schwangerschaft Arbeitsunfähigkeit bedingt. Ferner können durch die Säzung die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden zugelassen werden. Endlich kann auch den Wöchnerinnen, die ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft gewährt werden.

Das Sterbegeld soll das Zwanzigfache des Grundlohnes be-tragen, kann aber bis zum Vierzigfachen erhöht werden.

Als besondere Leistungen können die Kassen nun auch eine Familienhilfe gewähren, bestehend in Krankenpflege an versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten, Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten und in einem Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten.

Die Mehrleistungen der Kasse dürfen aber nur dann gewährt werden, wenn dieses bei Beiträgen nicht über vierundneinhalb vom Hundert des Grundlohnes möglich ist.

Die Regelleistungen aber sollen für die Mitglieder der Landkrankenkassen erheblich gemindert werden können. Das Krankengeld soll bei bestimmten dauernden Arbeitsverhältnissen, bei denen der Versicherte gegen seinen Unternehmer bestimmte Ansprüche hat, ganz fortfallen können, ebenso auch beim Bezug einer dauernden jährlichen Rente auf Grund der Reichsversicherung im mindestens 150fachen Betrag des sachungsmäßigen Krankengeldes. Schon im vorigen Jahre haben wir darauf hin, daß für bestimmte Gebietsteile Deutschlands der Bezug einer jährlichen Rente von 75 M. genügen würde, um den Fortfall des Krankengeldes zu betreiben. Aber nach dem neuen Entwurf genügt gar eine noch niedrigere Rente. Für nicht voll Arbeitsfähige kann nämlich der Grundlohn, nach dem das Kranken-geld bemessen wird, noch niedriger als der Ortslohn gesetzt werden. Das sachungsmäßige Krankengeld kann also für beschränkte Arbeits-fähige ganz minimal sein und da würde dann eine äußerst geringe Rente genügen, den Anspruch auf Krankengeld zunichte zu machen. Ganz allgemein auch kann sachungsmäßig bestimmt werden, daß für die Wintermonate, vom 1. Oktober bis 31. März oder für einen Teil dieser Zeit, das Krankengeld bis auf ein Viertel des Orts-lohnes herabgesetzt wird.

Diese ganzen Bestimmungen sind im wesentlichen vorgelesen, um die Lasten der Krankenversicherung, da, wo die Landwirtschaft wenig leistungsfähig ist, für die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer ebenso wie für ihre Arbeiter möglichst zu erleichtern.

Diese, sagen wir materielle Regelung der Unterstützungspflicht der Landkrankenkassen hat auch für die gewerblichen Arbeiter erhebliche Bedeutung. Wo eine allgemeine Ortskrankenkasse nicht min-destens 500 Mitglieder haben würde, erfolgt die Versicherung der gewerblichen Arbeiter ebenfalls bei der Landkrankenkasse.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier noch die besonderen Bestimmungen für die unständigen Arbeiter, für das Wandergewerbe und die Hausgewerbetreibenden, die zum Teil äußerst kompliziert sind, behandeln wollten; sie halten sich vielfach im Rahmen derer für die Landarbeiter.

Zu erwähnen ist noch, daß bei Betriebskrankenkassen der Vorsitz dem Betriebsunternehmer zusteht und daß bei Innungskrankenkassen der Vorsitzende von der Innung bestellt wird.

Bei dem beschränkten Raum einer Wochenzeitung ist es in der jetzigen allgemeinen Ueber-sicht nicht möglich, die Regelung des Verhältnisses zwischen Kassen und Angestellten und Kassen und Ärzten eingehend zu behandeln. Wir können sie nur kurz erwähnen. Für die Angestellten haben die Kassen mit Ausnahme der Betriebskrankenkassen eine Dienstordnung aufzu-stellen. Einem Teil der Beamten sollen die Rechte und Pflichten der staatlichen und gemeindlichen Beamten zustehen, namentlich denen, die auf Lebenszeit oder nach Landesrecht untöberrückig oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden.

Für die Regelung des Verhältnisses von Ärzten und Kassen soll freie Vereinbarung entscheiden. Die Parteien sollen die Wahl haben zwischen allgemeinen und besonderen Verträgen. Als ersterer gelten die Verträge mit freier Arztwahl, als letztere Verträge mit einigen fest angestellten Ärzten. Dem allgemeinen Arztvertrag kann jeder im Bereich der Kasse wohnhafte approbierte Arzt durch schriftliche Erklärung beitreten. Wird eine Einigung nicht erzielt, so kann entweder zwischen den Parteien die Wahl eines Schieds-ausschusses vereinbart und ihm die Vermittlung übertragen werden,

oder es kann der „Vertragsausfluß“ als Einigungsamt angesehen werden. Der Entwurf sieht die Bildung solcher Vertragsausschüsse vor. Wenn eine Krankenkasse weder einen allgemeinen noch einen besonderen Vertrag unter angemessenen Bedingungen mit einer genügenden Anzahl von Ärzten schließen und sich hierdurch die ärztliche Versorgung der Krankenmitglieder erfüllen gelassen, so kann auf Antrag des Krankenverbandes die oberste Verwaltungsbehörde die Kasse ermächtigen, ihren Mitgliederzahl der Krankenpflege eine Stellung bis zur Höhe von 1/3 des gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. In solchen Fällen soll der Nachweis der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit anders als durch ärztliche Bescheinigung erbracht werden dürfen.

Die hinsichtlich der Krankenversicherung den Versicherungsämtern zugeordneten Aufgaben sind zu umfangreich, als daß sie im einzelnen dargestellt werden können. Die Begründung sagt selbst, daß die Versicherungsämter für die Krankenversicherung in der Hauptsache Aufsichtsfunktionen tragen. In der Praxis wird wohl der Schwerpunkt der Krankenversicherung, soweit es sich um Ortskrankenkassen handelt, im Versicherungsamt liegen und das scheint so sehr nach dem preußischen Landrat, daß die Kassen mit einer solchen Vorlage sich unter keinen Umständen einverstanden erklären können. Die Erfahrungen der Jahre haben ja dargelegt, daß die unteren Aufsichtsstellen eine Auffassung über das Wesen der Krankenversicherung bekundet haben, die geradezu als Kleinigkeit und schikanös für die Krankenkassen bezeichnet werden muß. Es muß daher unter allen Umständen eine Zentralinstanz für Aufsichtsfunktionen geschaffen werden. Überträgt man die letzte Entscheidung den Oberversicherungsämtern, so kann es nie zu einer einheitlichen Rechtsauffassung kommen, je nach der Auffassung des Oberversicherungsamts.

Dieser Regelung des Entwurfs gegenüber müssen die Forderungen der Arbeiter ganz besonders betont werden. In erster Linie ist die Ausdehnung der Versicherung auf alle Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 M zu fordern. Man kann da gern auch über die im Lohnverhältnis stehenden hinausgehen, denn nur in wenigen dieser Fälle wird eine gewisse ärztliche Versorgung und Hilfe möglich erscheinen. Diese wenigen Ausnahmefälle können aber eine gewisse Berücksichtigung nicht finden. Sodann sind Einheitskassen unter voller Selbstverwaltung der Versicherten zu schaffen, die die Grundlage der Versicherung bilden. Wenn für das Landgebiet Landkrankenkassen zweckmäßig erscheinen, so dürfen ihre Leistungen nicht hinter den Regelleistungen der Ortskrankenkassen zurückbleiben. Auch in diesem ist die volle Selbstverwaltung den Versicherten zu gewähren.

Es muß den Kassen die Pflicht auferlegt werden, auch in allen geordneten Fällen Krankenhauspflege zu gewähren, es darf dieses nicht mehr von ihrem Ermessen abhängen. Die Wochenhilfe ist zu einer wirklichen Mutterkapitalversicherung auszubauen. Die vorerwähnte sehr dürftige Regelung genügt nicht im entferntesten. Die Familienhilfe ist obligatorisch zu gestalten. Die Erhaltung der Mitgliedschaft ist wesentlich zu erleichtern (der Entwurf will sie gar erleichtern).

Das Verhältnis zwischen Kasse und Ärzten ist in einer möglichst weite befriedigende Weise zu regeln. Erst wenn Frieden zwischen Kassen und Ärzten ist, kann etwas zum Besten der Versicherten auf hygienischem Gebiet geleistet werden. Das wird aber nur möglich sein, wenn die Vertragsfreiheit für beide Teile gewahrt ist. Ein großer Teil der Ärzte erstrebt ja die gesetzliche Regelung der freien Arztwahl. Sie mag theoretisch das beste Arztsystem sein, solange aber weder die Ärzte noch die Kassenmitglieder Engel sind, würde ihre gesetzliche Einführung die Kasse geradezu der Versteifung ausliefern. Die Ärzte müßten nicht von Fleisch und Blut sein, wenn sie da nicht aus den Kassen herauszufinden versuchen wollten, was herauszufinden ist.

Auch für die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Angestellten und Kassen muß volle Vertragsfreiheit auf der Grundlage von Dienstverhältnissen unter Ausschaltung beschließender Einmischung gefordert werden. Es sind Bestimmungen der Angestellten in Gestalt von gesetzlich vorgegebenen Personalanschlüssen, Einstufungskommissionen und Schlichtungsschüssen einzurichten.

Das wären die grundsätzlichen Forderungen, die hinsichtlich der Krankenversicherung zu erheben wären. Die Regelung im einzelnen wird eingehender Erwägung vorbehalten bleiben müssen. Da Parteienverband und Generalkommission zur Durcharbeitung der neuen Vorlage eine Gutachterkommission einberufen haben, darf man sich der Gewißheit hingeben, daß zweckdienliche Vorschläge von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt werden.

Die Lohnverhältnisse in der oberschlesischen Montanindustrie.

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein hat kürzlich eine Statistik über die oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke veröffentlicht, die die Förderung und Produktion an Eisenerzen und Eisenerzeugnissen, Zink- und Bleierzenerzen, die Produktion von Rohzink und Zinkblechen zur Darstellung bringt und genaue Nachweisungen über die Durchschnittslöhne in den einzelnen Produktionszweigen gibt. Mit dieser Statistik ist eine Zusammenfassung der Lohnverhältnisse in der oberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie ein großes Verdienst, denn genaue Nachweisungen über die Löhne der Arbeiter sind sonst sehr schwer zu erhalten. Die Gruben- und Hüttenherren haben keine Ursache, die Löhne zu lassen, die sie an ihre Lohnsklaven bezahlen und sie gehen jeder Möglichkeit aus dem Wege, durch die der Nachweis geführt werden kann, welche Hungerlöhne in der oberschlesischen Montanindustrie bezahlt werden. Die Statistik des Hüttenmännischen Vereins soll selbstverständlich etwas derartiges gleichfalls nicht ermöglichen, sondern vielmehr dazu dienen, nachzuweisen, wie sich die Löhne gestaltet haben, um daran zu erkennen, wie sich die einschlägige Leistung der Industriellen ändert, aber es kann nicht verhindert werden, daß man zwischen den Zeiten lebt. Und da ergibt sich denn ein äußerst trübes Bild von den Lohnverhältnissen Oberschlesiens.

In den letzten Jahren waren viele dienstwillige Feiern tätig, um immer und immer wieder zu wiederholen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft habe sich verbessert, die Arbeiter verdienen zum Teil fast hohe Löhne und führen ein wirklich bebildertes Leben. Von der nackten Wirklichkeit haben alle diese Geschreiber des Kapitals keine Ahnung, denn kein einziger hat sich bis jetzt versucht gefühlt, seine jedenfalls auch nicht gerade angenehme Position mit der eines Arbeiters zu vertauschen. Von der wirtschaftlichen Lage der oberschlesischen Arbeiterschaft geben nachfolgende Zahlen ein zutreffendes Bild als die schönen Titeln in den kapitalistischen Blättern. Im Jahre 1909 waren in den 241 Werken der oberschlesischen Montanindustrie 189 305 Arbeiter beschäftigt, wovon 166 186 männliche erwachsene, 9399 männliche jugendliche unter 16 Jahren und 13 720 weibliche Personen sind. Verteilt auf die einzelnen Zweige der Montanindustrie ergibt sich folgendes. Es bestehen:

- 57 Steinkohlengruben mit 116 593 Arbeitern,
- 11 Eisenerzgruben mit 1290 Arbeitern,
- 23 Zink- und Bleierzgruben mit 13 159 Arbeitern,
- 14 Koks- und Cindranfabriken mit 3705 Arbeitern,
- 3 Steinkohlensortierfabriken mit 315 Arbeitern,
- 8 Hochöfen mit 4882 Arbeitern,
- 24 Eisen- und Stahlgießereien mit 3157 Arbeitern,
- 15 Betriebe für Fluß- und Schweißereierzeugung und Walzwerke mit 20 079 Arbeitern,
- 50 Verfeinerungsbetriebe mit 13 558 Arbeitern,
- 11 Zinkblechwerke mit 2701 Arbeitern,
- 15 Zinkblechwerke mit 8105 Arbeitern,
- 8 Zinkblechwalzwerke mit 974 Arbeitern,
- 2 Blei- und Silberhütten mit 787 Arbeitern.

Wenn wir die Kohlengruben, die Koksanlagen und die Brütelfabriken außer Betracht, dann bleiben für die Eisen- und Metallindustrie 167 Werke mit 68 692 Arbeitern, und zwar 57 255 männlichen erwachsenen, 4102 männlichen jugendlichen unter 16 Jahren und 7355 weiblichen. Nachstehend geben wir für diese Personen die vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein ermittelten Jahresdurchschnittslöhne der letzten zwei Jahre wieder (siehe nächste Spalte oben):

Die Feststellungen sind gemacht nach Angaben der Unternehmer, es ist also vollständig authentisches Material, das uns hier zu Gebote steht. Wie ersichtlich, sind die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter im Jahre 1909 fast durchweg geringer gewesen als im Jahre 1908, nur bei den Zinkblechwerken und Zinkblechwalzwerken ist eine kleine Lohnsteigerung erfolgt. Fast dasselbe trifft für die jugendlichen männlichen Personen zu. Diese haben in den Zinkblechwerken, Zinkblechwalzwerken und in den Eisen- und Stahlgießereien im Jahre 1909 gegen 1908 etwas höhere Löhne erzielt, in den anderen Gewerbezweigen ist aber eine Abnahme des Durchschnittslöhnes zu verzeichnen. Bei den weiblichen Personen ist der Durchschnittslohn gestiegen in der Eisen- und Stahlgießerei, in der Fluß- und Schweißereierzeugung, in den Zinkblechwerken und den Silberhütten, in der Zinkblechwalzerei blieb der Lohn der

den der Appetit, den er entwickelte, als ich ihn zu einer europäischen Reise einlud, die Sympathien eines jeden Menschenfreunde...

Leider ging der Sturm der Hofflichkeit schnell dahin und der Apote kam zum Vorzeichen, noch ehe er getrocknet wurde. Auf dem nächsten Gang nach einer Fabrik stellte er elastischen Chauvinismus und Fremdenhass heraus: mit den Herrlichkeiten seines Vaterlandes...
 Die Feststellungen sind gemacht nach Angaben der Unternehmer, es ist also vollständig authentisches Material, das uns hier zu Gebote steht. Wie ersichtlich, sind die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter im Jahre 1909 fast durchweg geringer gewesen als im Jahre 1908, nur bei den Zinkblechwerken und Zinkblechwalzwerken ist eine kleine Lohnsteigerung erfolgt. Fast dasselbe trifft für die jugendlichen männlichen Personen zu. Diese haben in den Zinkblechwerken, Zinkblechwalzwerken und in den Eisen- und Stahlgießereien im Jahre 1909 gegen 1908 etwas höhere Löhne erzielt, in den anderen Gewerbezweigen ist aber eine Abnahme des Durchschnittslöhnes zu verzeichnen. Bei den weiblichen Personen ist der Durchschnittslohn gestiegen in der Eisen- und Stahlgießerei, in der Fluß- und Schweißereierzeugung, in den Zinkblechwerken und den Silberhütten, in der Zinkblechwalzerei blieb der Lohn der...

Züchtung des Chauvinismus
 Das hier beschriebene Verhalten der Arbeiter der japanischen... wurde schon gesagt. Für die jungen Parteimitglieder ist die Situa-

Gewerbezweig	Jahr 1909			Jahr 1908			Jahr 1907		
	erwachsene männliche	jugendliche männliche	weibliche	erwachsene männliche	jugendliche männliche	weibliche	erwachsene männliche	jugendliche männliche	weibliche
Eisenerzgruben	707	65	518	1088	254	816	1015	292	821
Zink- u. Bleierzgrub.	8982	285	8012	1125	378	870	1124	309	888
Hochöfenbetriebe	8082	281	710	1004	380	874	1021	351	868
Eisen- u. Stahlgieß.	2845	288	24	1004	380	874	1021	351	868
Fluß- und Schweißereierzeugung	18082	1380	607	1080	448	402	1114	429	889
Walzwerkebetriebe	11528	1471	534	1047	348	888	1077	392	887
Verfeinerungsbetr.	2228	128	850	1168	379	400	1048	228	357
Zinkblechbetriebe	6485	219	1451	1114	342	885	1182	345	885
Zinkblechwalzwerke	908	54	12	1040	424	841	891	418	858
Blei- u. Silberhütten	788	81	18	987	208	489	988	292	442

gleiches und in den übrigen Gewerbezweigen trat ein Rückgang des Durchschnittslöhnes ein. Bei Betrachtung der Durchschnittslöhne für sämtliche Arbeiter der Montanindustrie ergibt sich, daß ein Rückgang der Löhne eingetreten ist. Es wurden ermittelt an Lohn:

für erwachsene männliche Personen	1146,22 M	1160,17 M
jugendliche	360,60	373,79
weibliche Personen	369,18	370,81

Wie sich die Löhne in den Eisenhütten und in den Zink-, Blei- und Silberhütten in den Jahren 1887, 1891, 1895 und 1902 bis 1909 gestaltet, geht aus folgender Aufstellung hervor.

Jahr	Eisenhütten			Zink-, Blei- und Silberhütten		
	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche	männliche erwachsene	männliche jugendliche	weibliche
1887	661,24	229,16	280,67	669,43	248,75	284,48
1891	775,97	323,92	319,65	884,36	294,80	302,09
1895	788,51	319,24	322,60	809,43	282,09	310,39
1902	925,97	370,07	345,56	974,56	300,55	338,18
1908	934,78	351,95	338,89	988,64	288,04	327,27
1904	950,11	349,27	350,53	985,82	281,69	341,12
1905	975,04	352,99	349,—	999,85	265,75	355,66
1906	1021,92	380,78	366,51	1020,25	286,19	368,15
1907	1065,65	384,81	382,17	1072,95	297,66	365,86
1908	1095,01	408,56	391,40	1089,52	301,85	379,54
1909	1088,31	386,97	368,03	1107,77	353,52	388,37

Die Verfasser der Lohnstatistik suchen in einem Wortwort zu ihrer Arbeit den Nachweis zu führen, daß die ermittelten Durchschnittslöhne für eine Beurteilung der Lebenshaltung der Arbeiter absolut unbrauchbar seien, sie leisten sich dabei folgenden Erguß:

„Der Durchschnittsarbeiter, dessen Jahresverdienst in unserer Statistik ermittelt wird, ist ein lediglich statistisch-theoretischer Arbeiter, der in Wirklichkeit von der Industrie weder beschäftigt noch bezahlt wird. Beschäftigt und bezahlt werden vielmehr, wie in jeder Industrie, so auch in den verschiedenen Zweigen der oberschlesischen Montanindustrie, überaus zahlreiche und verschiedene Kategorien von Arbeitern: sowohl was ihre Nützlichkeit und Fähigkeit anlangt, als auch — unabhängig hier von — hinsichtlich ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit. Bei Betrachtung dann speziell der männlichen erwachsenen Arbeiter über 16 Jahre als der wichtigsten Klasse, für welche unsere Statistik die Durchschnittslöhne ermittelt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Hauptklasse in den Durchschnittslöhnen unserer Statistik die Löhne sowohl aller gelernten, als auch aller ungelerten Arbeiter zusammengehoften sind, und daß der ermittelte Durchschnitt sich statistisch-theoretisch auf den in seinem höchsten Alter oder Pubertät oder Schmelzer, also einen Arbeiter, der lange Jahre gebraucht hat, um sich seine technischen Fertigkeiten zu erwerben, ebenso sehr bezieht, wie auf den ungeübtesten Tagearbeiter, der nichts weiter kann, als Kohle oder Erde schaufeln oder laden, und der vielleicht heute auf einer Steinkohlengrube, in einigen Monaten bei den Maurern und nach ein paar weiteren Wochen bei den Erarbeitern der Bahn oder der Landwirttschaft arbeitet. Andererseits umfassen unsere Durchschnittslöhne die Löhne für die in der Volkraft der Jahre stehenden, körperlich leistungsfähigsten Arbeiter ebenso wie für diejenigen alten oder bereits invaliden Arbeiter, welchen die Werte vielfach nur aus Wohlwollen noch eine gewisse Beschäftigung gemähren.“

Im Lande der aufgehenden Sonne.

von Chagria

Der japanische Student

Die alten Römer in Japan wurde ich von einem Studentenden der Technischen Hochschule begleitet. Wäre er nicht ein klugheitsreicher Kenner der die patriotischen Hoffnungen des Landes tragenden Jugend gewesen, er würde hier nicht der Erwähnung wert sein. Solche Typen sah ich später noch alleinstehend über den Berg laufen und mit die Freude an der herrlichen Natur genießen. Sie haben meine Sympathie für das japanische Volk geweckt, die während des fast dreijährigen Aufenthaltes in Amerika den elementaren Stimm des Japaners zu fassen halfen, geführt geschweigt. Meine Japanerkenntnis war rasch genug, der Gegenwart der Leistungen und Berufe, die mir während der dreijährigen Monate in Tokio und in der Provinz, in den Gewerkschaften und Parteiveranstaltungen, in Hongkong und auf der Straße überall entgegenstießen, zu tun. Erst als ich das ganze Volk in der Schule auf seinen Fußeln zu kennen in die Lage kam, begann bei mir ein heftigeres Verständnis für die anti-japanische Bewegung in Amerika zu bämmern.

Der japanische Student war ein Mann, der sich nicht nach dem besten Verstandes Ratte verschickelte. Der meiste Teil der kleinen Herren sitzen meist in einer Art Kommode, der auch das Gewand der Hüften hält. Die Hüfte tragen Holzstrümpfe, der Kopf eine Stroghutkappe aus Weizenstroh mit der Schale bedeckt. Die Kleidung ist nicht so übertrieben künstlich. Mein Student ließ sich sehr höflich an. In einem Schreiben war er als Sozialist bezeichnet worden, der in der englischen Sprache sein Organ abgeben habe und die Kräfte in der Sprache Gottes nachvollziehen werde. Seine letzte Gegenwart in japanischen Sagen machte er zu ausführlichen mit der Erklärung, daß er seine Gegenwart nicht zeigen dürfe, da er von der Regierung eine Erlaubnis über die Erlaubnis ein Mittel für eine Reise nach Amerika zu erlangen müßte. Die Kränklichkeit seiner englischen Sprachkenntnisse bedarf mir die Schwierigkeit seines englischen Sprachverständnisses. Den japanischen Student, den die tiefe Differenz zwischen Einbildung und wirklichen Wissen erzwang, hoff seine große Höflichkeit, die die Grenzen der Untertänigkeit hart prüfte, zu überwinden. Auch mußte

phäre der Schulen, von der Kinderschule bis zur Universitäts, Treibhausluft. Der Züchter des Chauvinismus, des Fremdenhasses, der Ueberhebung, Arroganz und Einfältigkeit ist der Schulmeister. Auch er der Steger in der Randschule. Nichts kommt noch nichts. Die Natur macht auch in Japan keine Sprünge. Seine Charaktereigenschaften und Untugenden sind das Resultat einer vierzigjährigen Arbeit.

Der Schrecken, den die weißen Teufel (Mitte des vorigen Jahrhunderts) mit ihren Schiffen und Waffen den Feudalbaronen einflößten, war groß genug, ihnen ihren internen Gader vergessen zu machen. Die Furcht, ihre Unabhängigkeit und Machtstellung zu verlieren, trieb sie zusammen: die weiße Gefahr einigte Japan. Vor allem galt es, hinter das Geheimnis der Macht der Weißen zu kommen, ihnen ihre Waffen, ihre Hilfsmittel und Institutionen nachzumachen, soweit sie die Ziele der herrschenden Klasse fördern konnten. Die Japaner hätten keine Sklaven sein müssen, wenn sie nicht den eminenten mächtigen Hebel: Schule angewandt hätten. Zum erstenmal wurde die breite Masse des Volkes, unwillkürlich in schwärzesten Aberglauben vegetierende Bauern, in die Schule geführt. In den zwanzigtausend Elementarschulen errichteten die selbst an Unwissenheit krankenden Schulmeister einen neuen Kultus mit einem einzigen Gott: Mikado. Er wurde zum lebenden Symbol der Einheit und Unabhängigkeit des Landes. Den neuen Status, die neue Religion mit nur einem Gott, begriff der hungrige Bauernschädel leichter, als den alten buddhistischen oder shintöischen mit seinen acht Millionen von Göttern und Bogen. Während die Elite des Volkes bei den Weißen Landbau und Landbau ließ, deren Geisteskräfte und Bibliotheken plünderte, predigte das Volk der Schulleiter dem großen Mikado, daß seine Nation die intelligenteste, bravste und nobleste unter allen Nationen sei. Während die Fähigkeiten der Samurai (Aristokratie) in den europäischen Fabriken, Laboratorien und technischen Hochschulen kopierten, flüchteten, flüchteten und einpadden, fanatisierten das Volk die Volkshüter die Jugend bis zum Erzeß, schürten mit Feuerfächer Nationalstolz und Fremdenhass bis zur Siedehitze. Die Jahrtausende alte Schwermütigkeit der Bauernmasse konnte durch den Fanatismus selbstverständlich nicht behoben werden. Sie sah in den eintreffenden Bauern, schnurrenden Maschinen und ohne Regel laufenden Schiffen des Produkt japanischer Intelligenz, das Resultat des empfangenen Unterrichts. Mit der Verherrlichung, mit der Vergottung des Mikado wurde den Geistes der nach der feudalen Herrlichkeit strebenden

- Einräumung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiet der Krankheitsversicherung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, soweit der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen überwachend;
- Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und heimischen Arbeiter, der Diensthaken, Hausgewerbetreibenden u. s. w. mit den gewerblichen Arbeitern;
- Einheitlichkeit des Rechtsvozes, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes als höchste Aufsichts- und Revisionsinstanz unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden;
- Übernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Inhaltlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in seiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschüttung zahlreicher Berufs- und Gewerbebeiträge von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das Gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

- auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes;
- auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungsvereinerhöhung bei einem Einkommen bis zu 5000 M.;
- auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff des Betriebsunfalles ist auf jene Unfälle auszudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krankheiten zu einschließen.

Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalles an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlass und bei der Durchführung der zu erweiternden Unfallversicherung, bei der Ermittlung des Unfallherganges und bei der Rentensfestsetzung entscheidende Mitbestimmung durch geeignete Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden werden die Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestimmungen bedeuten.

IV. Auf dem Gebiet der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den Anforderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

- Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.
- Geschäftliche Sicherung der Rentenfälle, Verzehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes.
- a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufsstand nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag;
b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres;
c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht verjähren werden.
- Geschäftliche Anknüpfung der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.
- Einräumung größerer Anteile an der Versicherung an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaupolitik. Der Kongress protestiert entschieden gegen das Bestreben, die allgemeine Versicherung erneut durch eine Sonderversicherung der Privatangehörigen zu zerstückeln.

V. Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinterbliebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.

Der Kongress fordert:

- Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Versicherten;
- Zahlung der Witwenrente in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der weichen und ehelichen Kinder;
- Die Höhe der Rente soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen;
- Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
- Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohnort sich im Ausland befindet.

VI. Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in direkter und gemeinsamer Wahl auf Grund des Verhältniswahlprinzips. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten ohne Unterscheid des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Der Kongress beschloß, sämtliche Redakteure nacheinander zu hören und erst dann in die Diskussion einzutreten. Das war zwar für die Jahrbücher eine Strapaze, aber doch für die möglichst schnelle Erledigung der Tagesordnung ohne Zweifel das Beste. Es würde den Namen der Metallarbeiter-Zeitung weit überschreiten, wenn wir verjähren wollten, einen auch nur einigermaßen ausreichenden Auszug aus den Redaktionen zu bringen. Die Punkte, die sich aus dem Inhalt der Redaktionen herausheben lassen, sind im wesentlichen folgende: Sie handeln über die Aufhebung der Verbotsgesetze oder über die Aufhebung der Verbotsgesetze, die in dem neuen Entwurf zu finden sind. Sie handeln über die Verbotsgesetze, die in dem Entwurf zu finden sind. Sie handeln über die Verbotsgesetze, die in dem Entwurf zu finden sind. Sie handeln über die Verbotsgesetze, die in dem Entwurf zu finden sind.

Es lagen dem Kongress nun noch folgende Anträge vor:
Mit Rücksicht auf das historische gewordenen Kapazitätstabelle weisen wir darauf hin, daß die in demselben herangezogenen Beispiele jedoch der Kongress eine Regelung des Anknüpfungspunktes unter Beibehaltung des Grundprinzips beschließen durch die Reichsversicherungsordnung.

Synonym und 24 Gesetzen.

Der außerordentliche (siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands möge seiner Aufgabe dahin Ausdruck geben, daß für den Fall, daß bei Beratung der Reichsversicherungsordnung die Forderung auf Verzichtleistung der Krankenversicherung nicht befürwortet wird und Sonderklassen, wie Betriebs- und Jungmännlichen, zugelassen werden, auch die freien Hilfskrankenklassen, unter den Bedingungen, wie sie in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes bisher enthalten sind, bestehen bleiben können. Sollte mit 20 Gesetzen.

der Generalkommission angelegenen Gewerkschaften, haben zu werten, daß die Gewerkschaftsbürokratie aus demselben Grund erhebt werden, den die Arbeiter insolge der geminderten Beitragsschuldung zur Krankenversicherung erfahren. Die dadurch erzielten Mehrerträge sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der bis dahin innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verstärkten gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet zu erweitern, um so den Arbeitervorteil durch die Reichsversicherungsordnung ausgeglichen zu erhalten.

Der vorgenannte Antrag wurde einstimmig angenommen, der zweite gegen fünf Stimmen. Zu dem dritten Antrag, der von der Konferenz der Gewerkschaftsvorsitzenden gestellt worden war, bemerkte Reiter, daß er nicht etwa eine Demonstration gegen die Regierung oder die im Zentralverband deutscher Industrieller organisierten Schachmacher sei, sondern nach der Meinung der Antragsteller auch praktisch. Die Bedeutung haben sollte und daß die Sache so gedacht sei, daß die Gewerkschaften, die auf diese Weise einkommende Geld zu dem angegebenen Zweck nicht selber verwenden können, es den Verbänden zuwenden möchten, die es nötiger haben. Auch diesen Antrag konnte man annehmen, was denn auch einstimmig geschah. Wir wollen hoffen, daß er von den einzelnen Gewerkschaften möglichst kräftig durchgeführt wird. Geht es nicht, dann ist die Sache erledigt.

Ruhig und sachlich, wie der Kongress verlaufen war, war auch am Montag des 26. April das Schlußwort des Genossen Reiter, das in ein Hoch auf die Arbeiterbewegung und den Kampf der Bauarbeiter ausklang.

Der Kongress hat nur drei Viertel der vorgesehenen Zeit verbraucht. Seine Tagesordnung ist dabei so erschöpfend erledigt worden, wie es überhaupt möglich war. Weitere und längere Reden waren tatsächlich nicht notwendig. Nicht vergessen wollen wir aber, daß die Abhaltung dieses außerordentlichen Gewerkschaftskongresses nur ein geringer Teil von der Arbeit war, die geleistet werden muß, um die wichtigste Reichsversicherungsordnung auch nur soweit umgestaltet, daß ein tatsächlicher Fortschritt der Sozialreform dabei herauspringt. Es gibt noch viel zu tun und ein großer Teil dieser Arbeit ist derart, daß sie nach außen hin wenig oder gar nicht bemerkbar wird. Hoffen wir, daß sie den ersten Erfolg bringen möge.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Nur Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Mai 1910 fällig ist.

Den Bewerbern um den Posten des Bezirksleiters im 2. Bezirk zur Kenntnis, daß die Stelle durch den Kollegen Hans Böcker, bisherigen Bezirksleiter im 8. Bezirk, besetzt worden ist. Die anderen Bewerbungen haben sich damit erledigt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
Der Verwaltungsstelle Gevelsberg 10 g pro Woche (bisher 5 g) für sämtliche Mitglieder;
der Verwaltungsstelle Haderleben 5 g pro Woche;
der Verwaltungsstelle Sayn 5 g pro Woche;
der Verwaltungsstelle Stendal für die Filiale Salzvedel 5 g pro Monat;
der Verwaltungsstelle Kolmar ein einmaliger Beitrag von 65 g.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Seidenheim:
Der Schlosser Gust. Friedr. Matthes, geb. am 20. Juli 1879 zu Hirschlanden, Buch-Nr. 954611, wegen Schädigung des Verbandes.

Anforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:
Der Former Rich. Fuchs, geb. am 2. Juli 1864 zu Berdau, Lit. A. Buch-Nr. 491231, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:
Der Schlosser Kurt Berner, geb. am 19. November 1890 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 525173, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken:
Der Former J. Birt, geb. am 6. November 1882 zu Marienburg, Lit. A. Buch-Nr. 461709, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Geschloß:
Lit. A. Buch-Nr. 22626, lautend auf Jean Rothnagel, Schlosser, geb. am 29. Januar 1881 zu Kassel. (Kassel).
Lit. A. Buch-Nr. 458912, lautend auf Hilj. Krauß, Klempner, geb. am 11. November 1891 zu Solmann bei Friedland (Altwaßer).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Rote-Str. 16a, zu adressieren. Geldsendungen adressiere man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Str. 16a; auf dem Postnachweis ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Dachschlossern nach München, L.; nach Stuttgart, L.; von Dachschlossern nach Regensburg, L.;
- von Drechern und Schleifern nach Werdau in Sachsen (Fa. Köhler) D.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (Fa. Weltershaus) D.; nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;
- von Formern, Eisenstreichern und Schmiedern nach Berlin (Haupt-Schwarz) St.; nach Düsseldorf (Stahlwerk Krieger) St.; nach Elbing (Firma Romm) St.; nach Gießen (Firma J. Gerlach) D.; nach Gevelsberg (Firma S. Dieckhoff) D.; nach Gmund (Hitz & Schweiger) M.; nach Halle a. S. (Fritz Böhm & Co.) St.; nach Kettwig a. Ruhr (Sch. Rührmann) M.; nach Mühlhausen (F. G. G. & Homann) St.; nach Saalfeld (Stahlwerk von Auerbach & Scheibe) M.; nach Stöckert bei Witten (Stahlwerk) St.; nach Weimar (Stahlwerk der Metallwerke Stahlwerk) D.; nach Zwickau (Gumpelt) St.;
- von Goldschlägern nach Dresden; nach Schwabach; von Girard, Instrumentenmachern nach Züllingen (Fetter & Vogel) D.;
- von Schneidmessen nach Stuttgart; von Schneidmessen, Installateuren und Rohrlegern nach Breslau L.; nach Jena, L.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Köln (Sch. Ginn, Drahtschleiferei) St.; nach Ansbach (Motorfabrik) D.; nach Ossen (Firma Wolf, Maschinenfabrik) D.; nach Post L. E. (Firma Wacker & Co.) St.; nach Bielefeld (Fischer & Sohn) St.; nach Bismarck (Firma Bismarck & Co.) St.; nach Bismarck (Firma Bismarck & Co.) St.; nach Bismarck (Firma Bismarck & Co.) St.; nach Bismarck (Firma Bismarck & Co.) St.;

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Stützgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- und Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; H.: Hühner; R.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Erhebung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Der Arbeitsanahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Köln a. Rh. Die hiesige Branche der Elektromonteur und Mechaniker befaßt sich in ihren letzten Vertrauensmännerversammlungen und Versammlungen mit der Frage der Agitation und kam zu der Erkenntnis, daß die bisher geübte Taktik zur Gewinnung und Erhaltung der Kollegen, die in Abhaltung von Werkstattbesprechungen, Vertrauensmännerversammlungen, Branchenversammlungen und in der Agitation von Mund zu Mund bestand, allein nicht mehr genüge. Da die bei der Eigenart unserer Berufsarbeit wirksamste Art der Agitation — von Mund zu Mund — viel zu wenig in Anwendung gebracht werden kann und die Versammlungen z. B. bei der Laubbild und Interesselosigkeit der Kollegen sehr schlecht besucht werden, so wurde beschloßen, um einen regeren Versammlungsbesuch zu erzielen, veranschaulichte von Kollegen sachtechnische Vorträge halten zu lassen. Wir gingen hierbei von dem Gedanken aus, daß wir dadurch einen regeren Versammlungsbesuch erzielen und unseren Kollegen, besonders den jüngeren, bei der heutigen Spezialisierung der Arbeiten (man unterscheidet zum Beispiel Kabineninstallation, Fabrikinstallation, Kabelmontage, Schalttafelmontage, Maschinenmontage, Lichtmontage, Kraftmontage u. s. w.) Gelegenheit geben, ihr sachtechnisches Wissen so zu bereichern, daß sie, falls in ihrem Spezialfach eine Arbeitsflodung eintritt, auch fähig sind, andere Spezialfächer zu ergreifen, um dort ihr Auskommen zu finden. Wunschwert wäre es nun, wenn sämtliche Branchenleitungen von diesen Punkten Stellung nehmen und ihre Erfahrung in der Agitation den organisierten Kollegen der anderen Orte zur Kenntnis brächten; es würde dadurch ein Weg gebahnt, der zu einer Verständigung führte, wie der Kampf gegen die Laubbild und Gleichgültigkeit der sogenannten „Zweckgenossen“ der Arbeiter an erfolgreichem geführt werden kann. Die Adresse der Kölner Branchenleitung ist: Branchenkomitee der Elektromonteur und Mechaniker (Deutscher Metallarbeiter-Verband), Köln a. Rh., Sebernitze 197/99.

Fellenhauer.

Breslau. In einer vor kurzem abgehaltenen Berufsversammlung beschäftigten sich die Breslauer Kollegen mit den örtlichen Verhältnissen. Dabei wurde festgestellt, daß in einigen Betrieben ziemlich traurige Verhältnisse bestehen. Es sollen in nächster Zeit genauere Feststellungen gemacht und diese dann veröffentlicht werden. Gleichzeitig beschäftigte sich die Versammlung auch mit der Frage der Abhaltung einer Berufsversammlung. Die Kollegen erklärten sich im Prinzip mit der Abhaltung einer solchen Berufsversammlung einverstanden, hatten es aber für notwendig, daß vorher statistische Erhebungen im ganzen Reich stattfinden, um die Lage der Fellenhauer zu ermitteln. Die Kollegen an allen anderen Orten werden hiermit ersucht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und eventuell so wie die Breslauer Kollegen einen Antrag an den Hauptvorstand einzubringen.

Former.

Düsseldorf. Bei der Firma Soefft & Co. sind in der letzten Differenz ausgebrochen, die vorläufig nur die Kernmacher betreffen. Diese verlangen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 % . Bei den Unterhandlungen mit dem Direktor vertrat dieser den Standpunkt, daß die verlangte Erhöhung um 10 Prozent nicht bewilligt werden könne; 10 Prozent sei zuviel. Im übrigen wolle er die Einführung der Akkordarbeit in Erwägung ziehen und in etwa 14 Tagen Bericht geben. Damit gaben sich die Kernmacher vorläufig zufrieden. Nach einigen Tagen wurde nun ein Kommissionsmitglied ernannt, angeblich wegen Faulheit. Als auch gegen diese Maßnahme nichts unternommen wurde, weil der Entlassene das nicht wünschte, glaubte die Firma jede Rücksicht entgegen zu können, sie machte bekannt, daß die Lohnerrhöhung abgelehnt wäre. Die beteiligten Organisationen, zu denen auch die Christlichen und Kirchlich-Demokratischen gehören, haben beschloßen, den Betrieb vorläufig zu sperren. Wir ersuchen demnach, bei Soefft & Co. keine Arbeit anzunehmen.

Frankfurt a. M. In einer am 25. April abgehaltenen Versammlung der Former und Gießereiarbeiter Frankfurts referierte der Kollege Ehrler über das Ergebnis der für den Beruf vorgenommenen Erhebungen. Diese bestritten sich in der Hauptsache auf Feststellungen über den Umfang der seit der Gießereiarbeiterbewegung 1906 eingetretenen Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen. Was fast wurden von der Statistik alle Gießereibetriebe des achten Bezirks, die reinen Gießereien und auch die im Haupt- und Nebenbetrieb. Die im Saarrevier, in Lothringen, Luxemburg, am Mittelrhein, an der Ruhr und an der Rill gelegenen Werke (Eisenwerke und Stättenbetriebe) sind jedoch nicht mit einbezogen, weil sie ja auch 1906 weder direkt noch indirekt für die Gießereiarbeiterbewegung in Betracht kamen. Die Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter ist seit 1906 im achten Bezirk wesentlich zurückgegangen. Während 1906 in 83 Betrieben mit 18 484 überhaupt beschäftigten Arbeitern 4118 Former und Gießereiarbeiter beschäftigt wurden, betrug die Zahl derselben im Jahre 1909 in 94 Betrieben mit 21 380 beschäftigten Metallarbeitern nur mehr 3585. Im Gießereibetrieb ist also bei einer Vermehrung der Beschäftigten um 89 eine Abnahme von beschäftigten Formern um 324, von Hilfsarbeitern um 298 Personen zu verzeichnen. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt in 7 Betrieben mit 205 Arbeitern 9 Stunden, in 2 Betrieben mit 42 Arbeitern 9 1/2, in 38 Betrieben mit 1611 Arbeitern 9 1/2, in 4 Betrieben mit 83 Arbeitern 9 1/2, in 40 Betrieben mit 1572 Arbeitern 10 und in 3 Betrieben mit 71 Gießereiarbeitern über 10 Stunden. In 51 Betrieben mit 1942 Gießereiarbeitern ist also die 10stündige Arbeitszeit durchbrochen. Die Summe der seit dem 1. April 1906 erreichten Verlängerung der Arbeitszeit beträgt 772 1/2 Stunden pro Woche für 2076 Arbeiter, pro Woche und Arbeiter also im Durchschnitt 3,7 Stunden. Durch die Bewegung 1906 wurde

feinerzeit ergibt eine wöchentliche Verzögerung der Arbeitszeit von 2388 Stunden für 1108 Arbeiter oder durchschnittlich 2,6 Stunden pro Woche und Arbeiter. In bezug auf die Verzögerung der Arbeitszeit ist also zweifellos ein sehr erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Jedoch kann dasselbe nicht in bezug auf die anderen Ertragsmerkmale festgestellt werden. Wenn auch die vereinbarten Zuschläge für Überstunden nur in wenigen Betrieben wieder abgelehnt worden sind, wofür überdies wieder in einer Anzahl von Betrieben solche neu eingeführt worden sind, so ist doch der mit der Vereinbarung solcher Zuschläge beabsichtigte Zweck, eine Verringerung oder doch eine nennenswerte Einschränkung des Überstundenwesens herbeizuführen, nur sehr unvollkommen erreicht worden. Nur 11 Betriebe sind es, in denen die völlige Beseitigung des Überstundenwesens im Laufe der letzten 3 Jahre gelungen ist. In allen anderen Betrieben müssen teils noch Bedarf, teils regelmäßig, Überstunden gemacht werden. Auch das Gleichen nach Feierabend, ohne daß für die dazu aufgewendete Zeit eine Vergütung bezahlt würde, findet sich noch in einigen Betrieben, wenn auch dieser dort der feinerzeitigen Bewegung gerade im achten Bezirk weit verbreitet gewesene Mißstand als zum größten Teil beseitigt werden darf. Verlorengangenen ist ein großer Teil der zur Regelung des Überstundenwesens getroffenen Vereinbarungen. Die Bestimmung über vorherige Vereinbarung der Arbeitspreisvorübernahme der Arbeit durch Einsichtnahme in das Preisverzeichnis vor der Abfertigung des ihm angegebenen Preises für seine Arbeit überzeugen zu können, sind vielfach durchbrochen. Noch weniger beachtet wurde von vielen Unternehmern die Bestimmung, wonach eine Veränderung der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst sich Änderungen notwendig machen. Willkürliche Abschläge waren in manchen Betrieben trotz der getroffenen Vereinbarungen geradezu an der Tagesordnung. Es ist ebenso bezweifelnd, mit welcher Ungenauigkeit die Unternehmer sich über die diesbezüglichen Vereinbarungen hinwegsetzten, wie es betrübend ist, mit welcher Gleichgültigkeit ein großer Teil der Arbeiter solche Abzüge hingenommen hat. Mit ziemlicher Sicherheit läßt sich an der Hand der Erhebungen nachweisen, daß da, wo die Kollegen ihr Interesse an der Organisation nicht erkalten ließen, auch das 1906 Ertragsmerkmale am besten erhalten blieb, ja selbst trotz der Krise noch erweitert werden konnte, während in demselben Maße, in dem die Kollegen aus Angst oder Gleichgültigkeit sich von der Organisation abwandten, auch die 1906 erzielte Position Stück für Stück wieder verloren ging. Auch in der Frage der Bezahlung des Höchstlohn ist sowohl in Frankfurt als auch in einigen anderen Orten die feinerzeitige Vereinbarung vielfach nicht eingehalten worden. Neben verbreitete sich dann eingehend über die Unterliegendes, die in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereiarbeiter noch zwischen den einzelnen Orten bestehen und er gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die nächste Aufgabe der Former nicht darin liegen könne, an dem einen oder dem anderen Orte des Bezirks ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der anderen Orte Bewegungen einzuleiten und Forderungen zu stellen, sondern daß man vielmehr darauf sehen müsse, die Orte und Betriebe mit den schlechtesten Arbeitsverhältnissen auf die Höhe der anderen zu bringen, weil das Befolgen schlechter Verhältnisse stets eine Gefahr für die fortgeschrittenen Orte bedeute und vor allem das Vorwärtskommen im Sinne weiterer Verbesserungen hemme. In der Hauptsache komme es zunächst darauf an, die Bestrebungen auf die Wiedererlangung der verlorenen Positionen zu richten. Den Wunsch auf Herbeiführung einer Aussprache der Former innerhalb des achten Bezirks hielt Redner für durchaus gerechtfertigt. Es wird auch vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes eine solche Konferenz für die Bezirkskollegen innerhalb des Bezirks vorbereitet. Dagegen wandte sich der Kollege Ehrler gegen den in einer Resolution niedergelegten Antrag an den Vorstand auf umgehende Einberufung einer allgemeinen Berufungskonferenz der Former und Gießereiarbeiter. Ein solcher Antrag würde kaum Aussicht auf Annahme haben, weil ja die Dinge nicht überall so liegen, wie das bei uns der Fall ist, und bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken (selbst die Abmachungen von 1906 weichen voneinander ab!) eine allgemeine Konferenz nicht geeignet erscheine, den beabsichtigten Zweck zu fördern. Die Versammlung änderte daraufhin die vorliegende Resolution im Sinne der Ausführungen des Kollegen Ehrler ab; sie lautet: „Die heute am 25. April tagende öffentliche Versammlung der Former und Gießereiarbeiter Frankfurts a. M. nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der statistischen Erhebungen im achten Bezirk, insbesondere den Feststellungen, welche sich auf Frankfurt selbst beziehen; sie ersieht daraus, daß die Abmachungen vom Jahre 1906 wenig oder gar nicht eingehalten werden. Die Versammlung verpflichtet sich, mit aller Energie für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Vereinbarungen vom Jahre 1906 einzutreten. Die Versammelten werden nicht eher ruhen noch ruhen, bis der letzte Mann aus dem Beruf dem Verband beigetreten ist. Ferner ersucht die Versammlung die Bezirksleitung, baldmöglichst eine Konferenz der Former und Gießereiarbeiter für den achten Bezirk einzuberufen, um die für die Wiedererlangung des verlorenen Ganges notwendigen Vorarbeiten zu betreiben.“ Die Resolution fand einstimmige Annahme, worauf nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Ehrler der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband schloß.

Gewelsberg. Die Former der Firma Dieckerhoff streiken. Nun sollen die Former anderer Gießereien Streikarbeit leisten. Dies haben sie abgelehnt und deshalb tritt der „Arbeitsverein für die Kreise Hagen und Schwelm“ auf den Plan und will am 4. Mai in den Gießereien seines Bezirkes 50 Prozent der Arbeiter kündigen, falls nicht bis dahin die streikenden Former die Arbeit wieder aufgenommen und die Sperre aufgehoben wird. Eventuell soll am 18. Mai auch dem Rest der Gießereiarbeiter gekündigt werden und am 1. Juni die von 50 Prozent der gesamten Belegschaft des Bezirkes Hagen-Schwelm folgen. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist daher streng fernzuhalten. Weiterer Bericht folgt.

Aus dem Oberlohn. In einer für die Arbeiterschaft recht empfindlichen Weise machen sich jetzt noch in der Metallindustrie des Westfalens die Folgen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre bemerkbar. Neben anderen Betrieben der Metallindustrie im Oberlohn, die allerdings schon während der Krisenzeit das Zeitliche gebügelt haben, ist auch die Maschinenfabrik Berger & Andree in Wittmann von der Krise schwer mitgenommen worden; zum Teil ist der auch jetzt noch anhaltende geradezu erbärmliche Geschäftsgang bei der Firma auf innere Streitigkeiten der „Geren im Hause“ zurückzuführen. Seit zwei Jahren haben die Arbeiter jede Woche einen Tag Fetersticht gehabt. Und seit vier Monaten müssen sie zwei Tage in der Woche feiern, so daß für sie kein dem sehr niedrigen Tageslohn dienlich — war doch der Höchstlohn für nur tüchtige Former bei 11stündiger Arbeitszeit 3,80 M. — von einem Auskommen kaum mehr die Rede sein kann. Und so sehen sich die Arbeiter gezwungen, anderwärts Arbeit zu suchen. Die übertriebene Abhängigkeit an die Heimat ist es, die die Arbeiter an den Ort fesselt, welchen Umstand sich die Unternehmer zunutze machen, so daß sie jetzt, selbst in der Zeit, wo die Konjunktur wieder anzusetzt, mit Lohnreduktionen vorgehen. So hat die Firma Müller & Fischer in Thann durch ihren Meister den Gießern erklären lassen, daß jetzt als Höchstlohn für Gießer bei 11stündiger Arbeitszeit nur noch 3,60 M. pro Tag bezahlt werden darf; früher betrug er 3,80 M. Auch die übrigen Löhne wurden dementsprechend gekürzt. Und so geht es in allen Betrieben. Die Unternehmer können nach dieser Richtung um so leichter wirtschaften, weil sie es mit einer unorganisierten Arbeiterschaft zu tun haben und weil die Reservearmee von Metallarbeitern so groß ist. Die Firma W. H. a. in Thann, Maschinenfabrik, hat es mit honorigen Worten ihren Gießereiarbeitern nahe gemacht, daß man eventuell auf ihre Arbeitskraft verzichten und dafür billigere erhalten könne. Der erlassene Was an die Gießereiarbeiter verdient die weiteste Verbreitung, damit sich alle Metallarbeiter an dem darin geoffenbarten guten und fürsorglichen Sorgen eines Gemütsmenschen erbauen können. Er lautet: „Be-

kanntmachung. Im Interesse der Arbeiterschaft muß ich folgende erklären: Unsere Gießerei leistet momentan nichts und kann es unbedingt so nicht weiter gehen. Ich habe alles getan, was nur zu tun gewesen ist, damit das Geschäft nicht eingestürzt worden ist, was zur Folge gehabt hätte, daß eine solche Anzahl Arbeiter losgelassen worden wäre. Trotz der gegenwärtigen schwierigen Zeiten ist es mir gelungen, größere Aufträge, und zwar für längere Zeit zu erhalten, was Ihnen eine dauernde Beschäftigung aufweist. Nun muß jedem recht denkenden Arbeiter einleuchten, daß ich nicht wie selber mit Verlust arbeiten kann. Es soll jedem von uns ein Ehrgefühl sein und dies in eurem eigenen Interesse, daß unser Geschäft sich immer weiter entwickelt. Ich verlange das Unmöglichste nicht, aber jeder von euch, der seine Pflicht nicht tut, schadet dem fleißigen Arbeiter, oder wenn der eine seine Arbeit gewissenhaft macht und der andere nicht, so übersteigt der Verlust, der durch die Arbeit des schlechten und nachgemachte Arbeiter erzielt wird und das Resultat davon ist, daß dadurch unbedingt Geldverluste entstehen. Ich verlange von euch einen gemeinsamen Zusammenhang und ihr selbst sollt diejenigen, die ihre Pflicht nicht tun, aburteilen respektive den Standpunkt klarmachen. Ich versichere euch, daß, wenn unser Geschäft prosperiert, ich dann auch weiß, was ich zu tun habe. Es wäre für mich die größte Freude, wenn wir durch euren Fleiß die Möglichkeit geboten wäre, stets für das Wohlwollen der Arbeiterschaft Sorge zu tragen. Ich hoffe, daß ihr meinem Wunsch nachkommen werdet, sonst müßte ich zu meinem größten Bedauern den Betrieb der Gießerei einseitig stillstellen.“ Schöner hat wirklich noch kein Mensch den Gießern predigen können. Seit Erlass dieses Manifestes hat die Firma schon 20 Arbeitern der Gießerei gekündigt und dafür billigere Arbeitskräfte eingestellt, die ja hausenweise zur Verfügung stehen. Aus diesen Vorgängen müssen doch die Metallarbeiter des Oberlohn erkennen, daß sie wohl eines gemeinsamen Zusammenhanges bedürfen, aber nicht, um die Interessen der Unternehmer zu vertreten, sondern um ihre eigene tieftraurige Lage zu verbessern.

Gießereiarbeiter.

Sahingen. Am Sonntag den 3. April sah des Abends auf dem hiesigen De Wendel-Werke ein Rangiermeister in einer Weichenstellerei, um ein wenig auszuschnaufen. Pflötzlich sog ihm und einem neben ihm stehenden Weichensteller ein Regen von Glasplättchen um die Ohren und mitten in der Wube lag einer der bekannten schweren Schladenscheine in Backsteinformat, der durchs Fenster hereingeflogen war. Gals und Brust schnell von den Glasplättchen säubert, sprang der Rangierer nach dem ersten Schreck zur Tür hinaus, um den Verüber des Hebensüdes womöglich noch zu fassen. Inzwischen, es wartete seiner eine seltsame Ueberraschung! Kein dummes Aussehen, wie er vermutet haben möchte, dem man eine Tracht Prügel für einen Streich verabschieden würde, trat ihm entgegen, sondern Herr Charles De Wendel, Chef der Firma Les Petits-Fils De Fois De Wendel & Co., Gießereibesitzer und Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Diebenthor-Walden, neuernannter Kaiserlicher Rat der Reichslande und Stifter vieler Kirchenfenster und dilo Gloden u. s. w. Dieser war der Backsteinjongleur. Als weitere Seltsamkeit wurde dann das seltsame Ganze durch den backstein-schleudernden Herrn Reichsrat mit der sofortigen Entlassung des Verworfenen gekrönt. Ein Mann, der 15 Jahre zur Zufriedenheit der Firma gearbeitet, wird durchs Fenster mit Backsteinen bombardiert und dann rücksichtslos noch auf die Straße geworfen. Die mit den Verhältnissen auf den De Wendel-Werken Vertrauteren wundern sich über derartige Missetaten des Herrn Reichstagsabgeordneten und Werkchefs ja schon längst nicht mehr. Jedoch hoffen wir, daß die Backsteinwerfer nicht auch eines schönen Tages im Reichstagsgebäude eine Fortsetzung erfährt.

Klemmer.

St. Gallen. Die hiesigen Spengler befinden sich in einer Lohnbewegung. Der noch geltende Tarif läuft am 1. Juli dieses Jahres ab.

Metallarbeiter.

Malen. Bei der Firma Gebr. Simon (Drahtstrickfabrik) sind Differenzen wegen der Lohnverhältnisse ausgebrochen. Die Löhne sind dort von letzter Niedrigkeit. Die Löhne für Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren betragen bei einer Beschäftigungsdauer von einem halben Jahr bis zu 18 Jahren 26 bis 35 % die Stunde. Ein Werkzeugmacher wird mit 26 Pf. entlohnt, Stiftnmacher mit 11, 17- und 18-jähriger Beschäftigungsdauer erhalten 33 Pf. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um gelernte Arbeiter. Ausgelernten Kollegen sind jetzt wieder 18 % angeboten worden. Es wurde nun der Firma vorgeschlagen, tarifliche Abmachungen dahin zu treffen, die Löhne auf 32 bis 40 % festzusetzen, welche Sätze durchaus bescheiden genannt werden müssen. Aber Herr Simon hat, obwohl er Mitglied der liberalen Partei ist und in einem Agitationsbuch für liberale Redner der Tarifvertrag als Träger des gewerkschaftlichen Friedens gefeiert wird, den Vorschlag abgelehnt. Er wurde über den Vorschlag so nervös, daß er einem Arbeiter kündigte, der neun Jahre dort beschäftigt und sein bester Arbeiter ist. Ein Verhandeln mit der Organisation lehnte der „liberale“ Herr Simon brüst ab. Er drohte sogar mit Anzeige wegen Hausfriedensbruch, wenn Organisationsvertreter zu ihm kommen würden. Auch einem Kommissionsmitglied, das elf Jahre bei Simon beschäftigt ist, kündigte er, was alle Arbeiter veranlaßte, ihre Kündigung einzureichen. Zugang ist also streng fernzuhalten.

Duisburg. „Der neueste Anschlag der Firma, eine Beleidigung der Arbeiter“ — so lautete das Thema einer am Mittwoch den 27. April in der Sochalle vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen Betriebsversammlung der Firma W. H. a. & Keetmann. Die Arbeiter des Betriebes waren so zahlreich erschienen, daß der Saal die Teilnehmer nicht alle fassen konnte. Als Referent war Kollege Martin erschienen, der zunächst darauf hinwies, daß in den letzten Jahren bei der Firma bedeutende Vergrößerungen der Betriebsleistungen vorgenommen wurden, wozu jedenfalls auch die Arbeiterschaft der Firma ihr gut Teil mit beigetragen hätte. Redner streifte den Versuch der Firma im Jahre 1906, die Arbeitskontrollen einzuführen; dieser Versuch sei aber damals an der Einmütigkeit der Arbeiter gescheitert. Trotzdem hätten aber gerade die Arbeiter der Firma W. H. a. & Keetmann leider aus diesen Vorgängen nicht die nötige Nutzenwendung gezogen, so daß sich die Firma einen derartigen Anschlag, wie er am 26. April im Walzwerkbau erfolgt sei, schon erlauben konnte. Der Anschlag lautet folgendermaßen: „W. H. a. & Keetmann. Es ist bedauerlich, daß es notwendig ist, die Leute der Sochalle darauf hinzuweisen, daß die angelegte Arbeitszeit dazu bestimmt ist, um mit intensiver Tätigkeit ausgefüllt zu werden. Nur für solche Tätigkeit kann natürlich gute Bezahlung getätigt werden. Statt dessen sieht man häufig herumstehende und arbeitsfähige Leute. Die obendrein noch andere bei der Arbeit anhalten. Ich gebe nun meinem festen Willen Ausdruck, daß ich die Absicht habe, die Schloßerei von solchen Elementen, auf deren Mitarbeit ich gar keinen Wert lege, zu säubern, und bitte ich, sich hiernach richten zu wollen. Untätigkeit werde ich mit Geld oder Kündigung bestrafen, ebenso andauernde Faulheit. Duisburg, den 26. April 1910. Duisburger Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals W. H. a. & Keetmann. Der Betriebsingenieur: Seyden.“ Redner unterzog den Anschlag, der eine frivole Beleidigung der Arbeiter enthalte, einer scharfen Kritik, wobei er besonders betonte, daß die Bezahlung bei der Firma keineswegs eine gute sei, würden doch noch Stundenlöhne von 30, 35, 40 % bezahlt. Durch den Versuch der Versammlung sei nun aber erreicht, daß die Kollegen doch ihre Gleichgültigkeit etwas abgelegt hätten, vor allen Dingen sei es aber notwendig, gerade in diesem Betrieb die Organisation zu führen, dann würde man sich in Zukunft der Arbeiterschaft gegenüber derartige Beleidigungen nicht mehr erlauben. In der Diskussion meldete sich zunächst Herr Betriebsingenieur Seyden zum Wort und erklärte, daß der Anschlag nicht so böse gemeint sei, wie es der Referent dargestellt habe; es hätte ihm ferngelegen, die Arbeiter zu beleidigen, nur die faulen Leute sollten mit dem Anschlag getroffen werden; er habe

absichtlich von einer Kündigung Abstand genommen, und nur die Leute, die es anginge, worden werden. Allerdings würde er das zugestehen; der Anschlag hätte aber abgelehnt werden und böslicher sein können. Zudem müßte er ihn aber aufrechterhalten. Wenn der Referent anführte, daß die Arbeiter mit zu den Vergrößerungen des Betriebes beigetragen hätten, so müsse er erklären, daß die Arbeiter es nicht allein waren, denn die Pläne zu setzen doch von dem technischen Personal angefertigt worden. Die Löhne in dem Betrieb seien mit die besten von Duisburg, allerdings müßte er wohl zugeben, daß die Arbeiter mit den Gehältern in Duisburg keine großen Sprünge machen könnten. Über höhere Löhne zu zahlen, sei nicht möglich wegen der Konkurrenz. Kollege Walbrecht (Düsseldorf), der zufällig anwesend war, unternahm es nun, die Ausführungen des Herrn Seyden und auch den Anschlag nochmals einer scharfen Kritik zu unterziehen. Der Anschlag könne gar nicht anders ausgelegt werden, wie er von Herrn Seyden abgelehnt sei; was solle es zum Beispiel heißen, wenn in dem Anschlag unter anderem steht, „... nur für solche Tätigkeit kann natürlich gute Bezahlung getätigt werden“? Der Arbeitsvertrag solle doch zwischen beiden Kontrahenten verbindlich sein, also auch die Höhe des Lohnes, statt dessen sei es bei der Firma W. H. a. & Keetmann von ihrem Wohlwollen abhängig, welchen Lohn sie zahlen wolle. Dies gehe doch aus dem Anschlag deutlich hervor. Nachdem Herr Seyden bedauert hatte, daß man nach seinen Erklärungen sich über den Anschlag immer noch nicht beruhigen könnte, nahm Kollege Martin nochmals das Wort und führte aus, daß, wenn auch die Ingenieure die Pläne zu für die Neueinrichtungen ausgeführt hätten, es doch zunächst immer die Arbeiter seien, die die Werte schaffen müßten. Übrigens wären eben die Arbeiter in der Wahl ihrer Eltern leider nicht vorzüglich gewesen, sonst hätten sie auch die betreffenden Institute besuchen können und könnten heute auch als Techniker oder Ingenieure fungieren. Er, der Referent, überhaupt die Organisation. Ichken aber jede Arbeit, ganz gleich, ob sie Kopf- oder Handarbeit sei. Auch das technische Personal in der Industrie müsse nach der Pfeife der Unternehmer tanzen, andernfalls es genau so gut hinausgeworfen würde, wie die Arbeiter. Die Bezahlung des technischen Personals in der Industrie sei aber sehr miserabel, gerade bei der mit der Firma W. H. a. & Keetmann in Interessengemeinschaft stehenden Firma A. Stuckenholz in Wetter habe man voriges Jahr einem Techniker das Angebot gemacht, für je 300 Mark pro Monat zu arbeiten. Da die betreffende Notiz dem Referenten nicht zur Hand war, die Tatsache aber von Herrn Seyden bestritten wurde, so bringen wir hier die Notiz, die in Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1909 erschienen war. Die Notiz lautete: „Vor uns liegt folgendes Schreiben, das einen weiteren Beitrag zur Bezahlung des technischen Personals in der Industrie darstellt.“ Weiter, 16. November 1909. Herr... Wir nehmen höflich Bezug auf das heutige Schreiben der Venator Maschinenfabrik und erklären uns hiermit bereit, Sie als Teilnehmer für unsere Abteilung Kranbau per 1. Jan. 1910 gegen ein postnumerando zahlbares Gehalt von 60 M. monatlich zu engagieren, unter der Bedingung, daß Sie unser Anerbieten bis Ende dieses Monats annehmen, was Sie uns gefälligst schriftlich bestätigen wollen. Sollten Sie beabsichtigt sein, würden wir Ihnen Ihre Vorkosten für einen eventuell notwendig werdenden Umzug vergüten. Hochachtungsvoll A. Stuckenholz, A.-G., Wetter. Reuter. Ein Kommentar ist wohl überflüssig. Der Vorschlag ist allerdings ein unüberheuerter jüngerer Mann. Infolge der im vorigen Jahre erfolgten Fusion der drei bedeutendsten Kranbaugesellschaften ist auf der Venator Maschinenfabrik 150 Personen vom technischen Personal gekündigt worden, die man nun in den fusionierten Betrieben Stuckenholz in Wetter oder W. H. a. & Keetmann in Duisburg zum Teil wieder unterbringen will.“ Vom Vorsitzenden der Versammlung. Kollegen Seydel, wurde darauf der Versammlung folgende Resolution unterbreitet: „Die heute am 27. April stattfindende Betriebsversammlung der Arbeiter der Firma W. H. a. & Keetmann erhebt scharfen Protest gegen die in der Bekanntmachung vom 26. April 1910 enthaltenen Beleidigungen der Arbeiter. Die Beleidigungen: „arbeitsfähige Leute“, „faule Leute“, „faule Leute“ u. s. sind keine solchen, welche Anstand betreffen, die Arbeiter verlangen als Menschen, die auf Anstand etwas halten, behandelt zu werden. Die Unwesenden verpflichten sich, soweit dies noch nicht geschehen, der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, beizutreten, damit in Zukunft solche Anschläge unmöglich werden.“ Jetzt meldete sich ein „Kollege“ mit Namen Hermann zum Wort; dieser führte aus, daß die Firma berechtigt gewesen sei, einen derartigen Anschlag bekanntzugeben, denn es geht tatsächlich eine ganze Anzahl Arbeiter, die sich herumdrücken und nicht arbeiten, diese glänzten aber heute abend mit Abwesenheit. Der Resolution könne er nicht zustimmen, da er — hirsich-dunderisch organisiert sei. Kollege Walbrecht erklärte danach, auf diese Ausführungen nicht eingehen zu wollen, da er das Urteil darüber der Versammlung überlasse. (Wohlfühlige Zustimmung.) Nachdem noch Herr Ingenieur Nolte einige Ausführungen in Reichsverbandsmantel gemacht hatte, wurde die vorgelegene Resolution gegen eine Stimme angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde die hochinteressante Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M., 29. April. Die Arbeiter der Lahmeyer-Werke (2700 Mann) sind am 27. April in den Zustand getreten. Die Hauptursache dieser Bewegung hat ihren Grund in den Arbeitsverhältnissen. Im Jahre 1907 wurde durch die damalige Ausschussvereinbarung getroffen, die durch eine Instruktion der Firma an ihre Beamten und Meister eine zufriedenstellende Regelung der Arbeitsverhältnisse erhoffen ließ. Beide Teile waren mit dieser Vereinbarung zufrieden. Die Arbeitsleistung der Arbeiterschaft zeigte eine gesunde Steigerung. Raum machten sich jedoch die ersten Anzeichen der Wirtschaftskrise bemerkbar, da glaubte die Firma, die damaligen Vereinbarungen durchbrechen zu können. Durch Einführung des Kalkulationswesens traten arge Mißstände zutage. Abzüge folgten auf Abzüge, die durch nichts begründet waren und zu fortgesetzten Reklamationen führten. Wenn auch die unbilligsten Fälle durch Zuschläge bis zu 50 Prozent gemildert wurden, so nahm doch die Unruhe von Monat zu Monat zu. Obwohl die Direktion durch den Arbeiterschuß von den Verhältnissen unterrichtet war, unternahm sie nichts, um eine Befriedung derselben herbeizuführen. So nahm denn die Arbeiterschaft Anfang April Veranlassung, Forderungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zu erheben. Sie wurden der Firma am 19. April unterbreitet und bejagen fast ausschließlich die Wiederanerkennung der Vereinbarungen von 1907. Am 23. April teilte die Firma ihrem Arbeiterschuß mit, daß sie vor 4 Wochen nicht in der Lage sei, in Verhandlungen einzutreten. Auch ein noch-maliges Vorprechen des Arbeiterschußes zwecks Verfüzung der Fritz blieb erfolglos. Inzwischen erfolgte die Einstellung neuer Arbeitskräfte in unverhältnismäßig großer Anzahl. Auch wurden Überstunden in abnormer Höhe verlangt. Darauf beschloß die Arbeiterschaft, die Kündigung einzureichen. Erst nachdem diese vorlag, erklärte sich die Firma bereit, die Verhandlungen bis zum 7. Mai aufzunehmen und hoffentlich bis zu diesem Zeitpunkt zu erledigen. Die Arbeiterschaft beschloß jedoch, angeichts der ganzen Sachlage ohne jedes positive Ergebnis der Verhandlungen, die Kündigung aufrecht zu erhalten und in den Zustand zu treten. Sie brachte jedoch zum Ausdruck, daß sie jederzeit zu Verhandlungen bereit ist, und beauftragte den Arbeiterschuß, in diesem Sinne zu wirken. Es fanden darauf auch Verhandlungen mit der Firma statt, die aber bis heute noch keinen Abschluß gefunden haben. Es wird weiter verhandelt. — Der Frankfurter Metallindustriellen-Verband hat heute beschlossen, für den Fall, daß bis Freitag den 6. Mai in den prinzipiellen Fragen der Arbeitszeiterhöhung und des Minimallohnes in den Lahmeyer-Werken die Einigung nicht erfolgt sei, am 7. Mai eine vierzehntägige Kündigung vorzunehmen, die sich auf sechzig Prozent der Gesamtarbeiterschaft erstrecken soll. (Auszugsreicher Bericht folgt in nächster Nummer.)

Liegnitz. Der Jahresbericht der hiesigen Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigt sich auf Seite 21 mit der Firma G. Mann & Sohn, G. m. b. H., Liegnitz, wobei unter anderem auch gesagt wird: „Die Zustände sind tieftraurig,

ohne für Frauen von 2,40 M pro Woche sind keine Geltung. Diese Art ist entspricht nicht den Tatsachen und bedarf der Klärung, da nur durch solche Klärung in einer Verfassungssammlung diese Irrtümer beseitigt werden können. Der Verfassungsausschuss ist die Ursache der irrigen Behauptung nachgegangen worden und da einseitig durch den inoffiziellen Verfassungsausschuss mit der Firma Kora Verhältnisse geschaffen worden sind und andererseits Herr Mann sich durch den Bericht betätigt hat, gibt die Verwaltungsstelle demnach diese Klärungspflicht bekannt.

Saalfeld u. S. Der Inhaber der Firma Kura & Scheide, Herr Robert Kura, hat in letzter Zeit wieder seine Werke zum Metallarbeiten-Verein beigetreten. Nachdem er zwei Vormer der Stahlwerke entlassen hatte, wählte er gegenüber einem Arbeiter: „Nach Ostern werde ich die ganze Schicht hinauf.“ Jedenfalls bezeichnet Herr Kura mit diesem schönen Namen die organisierten Arbeiter. Die speziellen Elemente aber haben es vorgezogen, selbst zu gehen; da sie von dem Eborado Kura & Scheide genug hatten, warteten sie nicht, bis sie hinausfielen. Erhalten ist es ja, daß Herr Kura die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterchaft ein Jahr im Auge ist und daß er von jeder bestrebt war, sie von seinem Betrieb fernzuhalten. Seine Arbeiter sollen ihm mit Leib und Seele ergeben sein. Aber das ist ihm nicht gelungen, denn immer mehr drückt sich unter den Arbeitern die Erkenntnis über die Behandlung der freiberuflichen Arbeiter im Kura'schen Betriebe Bahn. Schließlich wird auch Herr Kura, der in seinem Betrieb als absoluter Herrscher gelten will, einige Pflichten zurückgeben müssen.

Stettin. In Nr. 15 der Metallarbeiter-Zeitung wurde auf verschiedene verbesserungsbedürftige Verhältnisse der Automobilfabrik von G. E. R. S. S. hingewiesen. Die Verhältnisse waren auch von den Kollegen scharf kritisiert worden, die auf Setzungsanzeigen hin hier in Arbeit traten, aber dem Betrieb wieder den Rücken kehrten. Nachdem die Kollegen hierzu Stellung genommen und der Organisationsleiter beauftragt war, ein Schreiben an die Betriebsinhaber zu richten, wurde auf dem Verhandlungswege ein Vergleich in der Weise geschlossen, daß Zugeständnisse gemacht wurden, andererseits aber für Vermittlung tüchtiger Treiber nach Möglichkeit Sorge getragen werden sollte. Zugestanden wurde von den Betriebsinhabern 10 Prozent Zuschlag für Einzelarbeit und Erhöhung der schlechtesten Arbeitspreise, auch sollen Abschreibungen nicht mehr stattfinden. Dem Mangel an Werkzeugen wird und ist zum Teil schon abgeholfen. Das Strafsystem wird in der liberalsten Weise gehandhabt. Eine Regelung der Löhne findet nach Leistungsfähigkeit statt, was zum Teil schon durchgeführt ist. Für Nachtarbeit werden 5 Prozent Zuschlag gewährt. Am Samstag wird 1 1/2 Stunden früher Schluß gemacht, Ausnahmen sind nur bei dringenden Arbeiten zulässig. Es ist nur Sache der Kollegen, das Zugeständnisse hochzuhalten, sich vornehmlich bei Differenzen gleich an die richtige Stelle zu wenden, von der aus eine Unterbrechung zugesagt ist. Der Arbeitsnachweise auswärtiger Kollegen steht demnach nichts entgegen.

daß das Zentrum und Erzberger im besonderen alljährlich nachgebunden gegen Verbündete; aber man ist wohl auf der falschen Fährte, wenn man annimmt, daß sie ausschließlich als Motiv für die Erzberger'schen Vorstöße in Frage kommen. Nach zugegangenen heftigen Klagen, in dem die Staatsminister Verbündete mehr als einmal von seiner Opposition glatt auf den Boden gekickt wurde, aber mit der Gewandtheit einer Raute immer wieder auf die Beine zu fallen verstand, lehnte die Mehrheit der Kommission schließlich die Erzberger'schen Anträge ab und begnügte sich mit einer lebensfähigen Resolution, die eine spätere Heranziehung der Kolonie zur Aufbringung der gewaltigen Kriegsschulden in die Wege leiten soll.

In der Kommission schritt das Zentrum nun lehnswegs so gut ab, wie in der Budgetkommission. Es glaubt dort einmal wieder die Gelegenheit zu haben, mit allerhand demagogischen Kunststücken das Volk zu verwirren. Heute stellt es Anträge, die auch wie jeden Augenblick anzunehmen in der Lage wären, morgen schied es andere Vertreter in die Kommission, die mit dem feierlichen Brustton tiefinnerlicher Überzeugung erklären, daß ihre Partei nie und nimmer daran gedacht habe, so ruchlose Pläne zu spinnen, wie man ihr an der Hand der gestellten Anträge nachzusagen sich erlaube. Immer wieder muß man sich fragen, wie lange sich denn eigentlich noch die von den Zentrumsführern genasführten eigenen Vertretungen dieses frivolen Spieß spielen lassen werden. Unfere eigenen Vertreter in der Kommission arbeiten mit einer Energie, die alles Lobes würdig ist, auf eine Sicherung der Arbeiterinteressen hin, bemühen sich aber zu gleicher Zeit auch, das Gesamtinteresse des Volkes zu seiner Rechnung kommen zu lassen. Die Regelung der schauerlich verfahrenen Verhältnisse in der Metallindustrie bieten weit mehr Schwierigkeiten als man annimmt, wenn man eben vor dem raschen und sicheren Zugriff der Verstaatlichung des Metallbergbaues zurückweicht. Alle Hilfsmittel, die von den bürgerlichen Parteien und von der Reichsregierung vorgelegt worden sind, leiden an verhängnisvollen Mängeln; sie nützen weder den heutigen Werkbeständen, wie diese es wünschen, noch sichern sie das Interesse der Arbeiter, noch endlich lassen sie die Lasten voll hervortreten, daß Deutschland ein tatsächliches Monopol an den Metallwerken der Erde besitzt. Gerade dieser Umstand ist es, der besondere Veranlassung geben muß, sich nicht einfach auf eine Kräftigung des bisherigen Metallhandels zu beschränken, sondern nach Möglichkeit an die Wurzeln des Übels vorzudringen. Die Metallindustrie ist bei uns in Deutschland im höchsten Grade gesunken, und zwar seit vielen Jahren; aber das Syndikat vermochte der immer wieder neu entstehenden Konkurrenz nicht Herr zu werden. Es mußte sich mit ihnen vertragen, ihnen hohe Beteiligungssummen gewähren und sogar dadurch selbst die Möglichkeit einer Überproduktion und einer Verteuerung der Produktion durch nicht genügende Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke.

Was den Gesetzentwurf über die Reichssteuererhöhung anlangt, so haben wir schon im vorigen Bericht angedeutet, daß die Agrarier in der Kommission alljährlich Abmilderungsanträge stellen, die zum Teil geradezu auf Obstruktion hinauslaufen. Der Gesetzentwurf war von dem Grundgedanken ausgegangen, daß jeder Wertzuwachs an Grundstücken in dem Augenblick, wo er bei einem Verkauf, einem Tausch oder einem sonstigen Geschäft in Geldwert umgesetzt wird, zum Gegenstand der Besteuerung gemacht werden soll. Die Agrarier aber wünschenswerth, daß der Wertzuwachs an sich, sondern nur der „unverdienliche“ Wertzuwachs versteuert werden soll. Was heißt indessen ein unverdienlicher Wertzuwachs? In diesem Ausdruck nicht sich gar jettam ein ethisches Moment mit einem ökonomischen: gegen eine Besteuerung des Wertzuwachses, den die großstädtischen Grundstücksbesitzer erzielen, hätten die Agrarier belächeln nichts einzuwenden, schon deshalb nicht, weil sie dabei ihren antikenartigen Reigungen einen recht weiten Spielraum geben können; daher bezeichnen sie den Wertzuwachs solcher Spekulationen von vornherein als unverdienlich. Ganz anders aber stehen die Dinge, wenn man zu dem Wertzuwachs an landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen kommt; da behaupten sie natürlich von vornherein, jeder Wertzuwachs, der sich dabei nachweisen lasse, sei ein verdienter Wertzuwachs. Aber es ist doch ganz offenbar, daß davon nicht unterschiedslos die Rede sein kann. Wenn man auch anerkennt kann, daß in einem Wertzuwachsesgesetz der landwirtschaftlich genutzte Boden anders behandelt werden muß, als der zur Wohnzwecken verwendete oder verwendende, so darf man doch nicht übersehen, daß es auch auf dem Lande vielen unbedienten Wertzuwachs gibt; es kommt zum Beispiel gar nicht selten vor, daß die Besitzer großer Grundstücke jährlich sich um ihre Wirtschaft nicht im allgeringsten kümmern und doch nachher bei einem Verkauf schamlos einen Millionengewinn einfahren. Wer wollte behaupten, daß dieser Wertzuwachs nicht auch verdient ist? Wenn man, wie es die unter agrarischen Einfluß stehende Mehrheit der Kommission getan hat, nicht den Wertzuwachs vollständig, sondern nur den unbedienten Wertzuwachs besteuern will, dann öffnet man dadurch die Quelle zu zahllosen Streitigkeiten und Prozessen, weil dann nämlich in jedem einzelnen Steuerfall erst untersucht werden muß, ob der Wertzuwachs verdient oder unbedient ist, eine Untersuchung, die ganz gewiß nicht leicht sein dürfte, weil ja selbstverständlich die Reklamationen zwischen den Steuerpflichtigen und den Steuerbehörden regelmäßig sehr weit auseinandergehen werden. So wie der Gesetzentwurf nach der betraute Abgeordneten ersten Lesung sich gestaltet hat, wird die Reichssteuererhöhung wenn nicht ganz, so doch zum größten Teil von der Erlaubnis ausgeschlossen werden müssen, während das Land frei ausgeht. Und das nennen die Agrarier dann nachher eine „agrarische Reform“.

Wieder einmal behandelte der Reichstag auch die Veteranenunterstützung. Auf allen Seiten des Hauses befiel eine große Gewandtheit, der alten Kriegsveteranen nach Möglichkeit ihren Lebensabend sorgenlos zu gestalten. Haben aber bisher die Mittel dazu gefehlt, so hat man dieses betrübliche Schicksal auch jetzt wieder zu kompensieren. Die sozialdemokratische Fraktion hat schon vor vielen Jahren beantragt, daß den minderbemittelten Kriegsveteranen mindestens eine Reichsunterstützung im Betrage von 300 M jährlich zu gewährt sei. Wir wissen wohl, daß 300 M jährlich für einen alten Mann mit Familie nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, aber im Verhältnis zu dem jetzt gewöhnlichen und auch nicht einmal allgemein gewöhnlichen 120 M würde diese Beihilfe denn doch einen ganz gewaltigen Fortschritt darstellen. Der Reichstag hat jetzt von neuem seine Zustimmung zu Verbesserungsanträgen gegeben. Aber die Regierung beharrt hartnäckig auf dem Standpunkt, daß ihr zurzeit die Mittel zu einer erhöhten Veteranenunterstützung fehlen. Der Reichstagspräsident behauptet schließlich, nachdem sein Antrag, eine Beihilfe einzuführen, bereits abgelehnt worden ist, man könne sich vielleicht doch noch helfen, doch man das Ankommen aus der neuen Wertzuwachsessteuer zum Teil für die Veteranen fließen würde. Aus dem Reichstag selbst wurde ein viel besserer Vorschlag gemacht, nämlich die den Agrarier auch im neuen Vermögenssteuergesetz gewährte Liebesgabe abzuschaffen und die so gewonnenen Beträge zunächst erst einmal den Veteranen zuzuwenden. Es handelt sich dabei um 40 bis 50 Millionen Mark jährlich. Davor natürlich großes Hallo bei dem ganzen schwarzblauen Mob. Wie die Dinge heute liegen, müssen wir immer bereit sein, daß die Regierung doch noch einen Gesetzentwurf für eine Beihilfe dem Hause vorlegen wird; der

Reichstagspräsident sagte, nicht weniger als sechs verschiedene Entwürfe liegen in seinem Hause bereit und jeder von ihnen könne das Tageslicht erblicken, sobald die Mehrheit des Reichstages nur erst einmal sich über ein bestimmtes System geeinigt habe. Das kann noch einen schönen Nachtrag zu der „Finanzreform“ von 1909 geben!

Gewerkschaftliches.

Baugewerbe. (Ausprägung.) Die Zahl der als ausgesperrt ermittelten Arbeiter im Baugewerbe betrug am 22. April ungefähr 241 000. Genauere Zahlen anzugeben, war damals noch nicht möglich, da viele Aussperrte von den Orten, wo sie bisher arbeiteten, abgezogen. Auch schwebten an vielen Orten noch Vergleichsverhandlungen, von deren Ergebnis es abhängt, ob die Zahl der Aussperrten sich vergrößern wird oder nicht. Ohne Zweifel werden die Vergleichsverhandlungen in Hamburg und Berlin die Verhandlungen stark beeinflussen. So wurde aus dem Baugewerbe berichtet, daß für den Ortsverband G. L. a. b. e. eine Einigung zustande kam, wobei eine Lohn-erhöhung von 5 S. zugestanden wurde. In Gießen wurde die schon in Kraft getretene Aussperrung aufgehoben und es begannen neue Verhandlungen. Ähnlich wurde auch an anderen Orten berichtet. Die Berliner Bauunternehmer haben ihrem Vorstand weitgehende Vollmachten erteilt. Sie sprachen ihm ihr Vertrauen aus und stellten weitere Schritte gegen den Bund seinem Ermessen anheim. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, eventuell den Austritt aus dem Bund zu erklären. Stellenloste sind die Unternehmer aber auch so aussperrungswillig, daß sie die schwersten Maßregeln begehren. In Athenon hatten die Unternehmer eine schwarze Liste mit 168 Namen herausgegeben. Aussperrt waren aber nur 136. Die anderen Arbeiter, die noch auf der Liste standen, waren zum Teil gar nicht im Baugewerbe beschäftigt. Als diese nun die Bauunternehmer zur Verantwortung ziehen wollten, wurde die schwarze Liste auf 126 Namen reduziert. Große Solidarität zeigt ein Teil der Unternehmerorganisationen. Der Verband sächsischer Industrieller hat ein Rundschreiben an seine Mitglieder erlassen, worin diese auf den Kampf aufmerksam gemacht werden und folgendes von ihnen verlangt wird:

- 1. während der Aussperrung keine Bauarbeiten bis zur Beendigung der Sperre in Auftrag gegeben werden; 2. im Bau befindliche Arbeiten auf die Dauer der Arbeitseinstellung liegen gelassen werden; 3. Bauten nicht in eigener Regie ausgeführt und 4. Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in industriellen Betrieben nicht eingestellt werden.

Es heißt dann weiter: „Es muß dem Ermessen der Verbandsmitglieder anheimgestellt werden, wie weit sie glauben, den soeben dargelegten Wünschen nachkommen zu können. Doch appellieren wir an das Solidaritätsgefühl der Arbeitgeber, indem wir zugleich darauf hinweisen, daß der Ausgang des gegenwärtigen Kampfes im Baugewerbe bestimmend sein wird für die weitere Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, sowie des Verhältnisses zwischen Arbeit-geber und Arbeitnehmer. Wenn es den Arbeitern gelingt, in dem bevorstehenden Kampfe die Arbeitgeber niederzuringeln, so wird dies auch für die Arbeiterorganisationen anderer Industriezweige das Signal sein, in ähnlicher Weise vorzugehen. Insofern ist also die gesamte Industrie an dem Ausgang des Kampfes interessiert und hat Verantwortung, den Arbeitgebern des Baugewerbes in dem Kampf zur Seite zu stehen.“

Solcher Rundgebungen liegen noch verschiedene andere vor. Die Materialkommission des Maurerverbandes in München hat eine eigene Sandgrube eröffnet, wo selbstverständlich nur Aussperrte die Arbeiter betriehten. In Westdeutschland erließen sich holländische und belgische Lieferanten zur Beschaffung von Material. Der Kampf im Baugewerbe entwickelt sich also bis jetzt recht günstig.

In Nr. 17 des Korrespondenzblattes veröffentlicht die Generalkommission einen Aufruf zur Vornahme von Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter.

Holzarbeiter. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband veröffentlicht in Nr. 17 der Holzarbeiterzeitung den Jahresabschluss für 1909, der merklich die Biedergerundung der Organisationsverhältnisse nach den schweren Krisenjahren zeigt. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederzahl aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 8228 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahr die Mitgliederzahl um 7568 auf 151 827. Ein günstigeres Bild zeigen auch die Kassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden zum Beispiel 727 002 M. ausgegeben, das sind 22,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Reiseunterstützung ist gegen das Vorjahr gleichfalls um 19,9 Prozent, die Kranienunterstützung um 6,7 Prozent und die Gemahlsunterstützung um 21,2 Prozent zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streikunterstützung um 300 722 M. = 110 Prozent auf 674 150 M. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balanzieren in der Jahresabrechnung mit 6 867 503 M. Das Gesamtvermögen der Haupt-, Gau- und Lokalkassen des Verbandes beträgt 2 434 313 M., wovon 1 452 774 M. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptkasse der 286 706 M. betragende Vermögenszuwachs des Berichtsjahrs. Es geht also wieder wacker vorwärts.

Eine englische Arbeiterdelegation in Deutschland.

Kürzlich war wieder auf Kosten der konservativen Partei eine zum Teil aus Arbeitern zusammengesetzte Kommission aus England in Deutschland, um Beweismaterial für die Ratifizierung des Zollvertrages für England zu sammeln. Die von dieser Kommission im Schmalzgraben erfassten „Kenntnisse“ werden von den Sozialdemokraten (konservativen) natürlich weidlich ausgenutzt. Die Arbeiterpartei hat daher schon beschlossen, eine eigene Delegation von sechs oder sieben Mitgliedern auf drei Wochen nach Deutschland zu entsenden, die genaue Untersuchungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der großen Masse des deutschen Volkes und auch besonders über den Einfluss des Sozialistensystems auf die Löhne und Lebensmittelpreise anstellen soll. Wie die englische Presse mitteilt, wird die Delegation ihre Arbeiten speziell unter Mitwirkung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften betreiben, wodurch allein ein einwandfreies Bild von den tatsächlichen Verhältnissen gewonnen werden kann, wenngleich die der Delegation gestellte Frist von drei Wochen immer noch als zu kurz erscheint, wenn sie der ihr gestellten Aufgabe voll gerecht werden soll.

Gewerbegerichtliches.

Einbehaltung des Lohnes. Eine bemerkenswerte Entscheidung fällt das Gewerbegericht zu Athenon in seiner Sitzung vom 22. April. Der Dreier Sch. Klage gegen die Firma Kitzsch & G. ünter auf Zahlung von 14,56 M. einbehaltene Lohn. Eine Kündigungsfrist war durch Arbeitsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen gewesen. Kläger ging am Dienstag abend bei Arbeitschluss fort, ohne seinen Austritt zu melden. Er erschien dann am nächsten Tage nachmittags und verlangte seine Entlassungspapiere und den bis dahin verdienten Lohn. Die Papiere erhielt er, während die Zahlung des Lohnes verweigert wurde mit dem Bemerkung, daß dieser wegen ordnungswidrigen Austrittes laut Arbeitsordnung als Strafe der Fabrikantenliste verfallte. Der Passus der Arbeitsordnung, auf den sich die Firma stützte, besagt, daß das Arbeitsverhältnis in jedem Falle nur mit Schluß des Tages gelöst werden könne. Weiter heißt es in der Arbeitsordnung: „Für den Fall rechtsmüßiger Kündigung des Arbeitsverhältnisses verfällt der fällige Lohn bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes als Strafe an die Fabrikantenliste.“ Vom Vertreter des im Termin nicht anwesenden Klägers, Geschäftsführer Müllinger, wurde ausgedrückt, daß ein rechtlicher Verstoß des Klägers gegen die Arbeitsordnung nicht vorliege, denn dieser habe sich Arbeitsvertrag gezeichnet, am nächsten Tage nahm er die Arbeit nicht wieder auf, sondern erschien nur, um Papiere und Lohn in Empfang zu nehmen.

Rundschau.

Reichstag.

Während einige große Optimisten daran gedacht hatten, daß der Reichstag schon mit dem Ende des Monats April werde nach Hause gehen können, stellt sich jetzt heraus, daß er nur durch außerordentliche Anstrengungen die Aufarbeitung des ihm vorgelegten Stoffes bis etwa zum 11. Mai beenden kann. Die Reichsregierung legt besonderen Wert darauf, daß das Reichsgesetz und das Wertzuwachsesgesetz, das Gesetz über die Errichtung des Reichsgerichts und die Novelle zum Strafgesetzbuch noch vor der Verlesung des Reichstages verabschiedet werde; ebenso wird die Vorlage über die Regelung des Stellenmangels noch vollendet werden, während hingegen die wichtigeren Aufträge der Vorbereitung der Verfassungsänderung eine Kommission den ganzen Sommer hindurch beschäftigen wird. Um dieser Kommission völlige Bewegungsfreiheit zu geben, hat die Regierung ein Gesetz vorgelegt, wonach ihr 1500 M. Diäten für jedes Mitglied zur Verfügung gestellt werden sollen; es unterliegt keinem Zweifel, daß sich der Reichstag diesem Vorschlag anschließen wird. So berechtigt es erscheinen mag, daß die Regierung darauf hält, was einige der vorgelegten Gesetze vor der Verlesung zu verabschieden, so ist es nicht ihre Bestrebungen zurückzuführen werden, einen Druck auf die Volksvertretung mit der Drohung auszuüben, wenn man ihren Wünschen nicht entspreche, dann solle nicht verhandelt werden der Reichstag geschlossen werden. Man weiß, daß die Folge haben würde, den Abgeordneten während des Sommers die freie Fahrt auf den benachbarten Eisenbahnen zu nehmen; aber auf allen Seiten des Hauses ist man glücklicherweise doch immer unabhängig genug geblieben, um diese Freiheit nicht als ein Erlösgehalt anzusehen und eine solche unangenehme Drohung der Regierung mit dem gebührenden Nachdruck zurückzuweisen.

Während der Berichtswort der Reichstagsberatungen nicht im Plenum, sondern in der Kommissionen Kommissionen über von ihnen zogen die öffentlichen Aufmerksamkeit auf sich, nämlich zunächst die Budgetkommission, in der ein sogenanntes Kolonialgesetz ausgearbeitet wurde, dann die Kommission für das Kriegsgesetz, in der es ebenfalls zu heftigen Diskussionen kam und endlich die Kommission für das Wertzuwachsesgesetz, die von Petitionen der deutschen Grundbesitzer geradezu überflutet wird. Was zunächst die Verhandlungen der Budgetkommission anlangt, so handelt es sich darum, einen Nachtrag für die Bezahlung der Kriegskosten in Säbelschneidern anzusetzen. Dabei handelt es sich immerhin noch um 80 bis 90 Millionen Mark, während schon früher noch 360 Millionen Mark für diesen Zweck gewährt worden sind. Die Regierung schlägt vor, die Mittel einfach der Reichsrentenkasse zu entnehmen, mit anderen Worten: sie durch das deutsche Volk, und zwar durch die breite Masse des Volkes im besonderen anzusetzen zu lassen. Dagegen wurde ein Antrag des Zentrumsgenossen Erzberger, der nämlich mit dem Vorschlag auf den Rückkauf der Säbelschneidern angebotenen großen kapitalistischen Gesellschaften mit einer schweren Kriegskasse zu belegen. Der Grundgedanke dieses Antrages ist sehr gesund; für die großen kapitalistischen Gesellschaften besteht der Krieg in Säbelschneidern nämlich keineswegs ein Opfer, eine Schwächung ihres Einkommens, sondern sie haben im Gegenteil gerade aus dem Kriege, viele von ihnen sogar nur aus dem Kriege, einen ungeheuren Profit gezogen. Nachdem dann auch schließlich noch Dornauer geschrieben worden sind, liegt der Preis des früher häufig weichen Geldes bis ins fabelhafte. Es liegt sich weder prinzipiell noch praktisch das mindeste dagegen einzuwenden. Diese Gesellschaften sind den Löhnen der Kolonie und des Weltmarktes Krieges heranzugehen. Es fragt sich nur, welche Methode man dazu wählen will. Erzberger's Vorschlag einer direkten Vermögenssteuer ist tatsächlich betriebe auf eine Vermögenskonfiskation hinaus; dieser Methode hat man allerdings für uns nicht das geringste Sympathie, auf was so heftigen Widerstand sie erweckt nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den kapitalistischen Parteien, die, um die Gefahr des Scheiterns abzuwenden, der ganzen Sache die Werbung tun, als ob es sich um ein Übel zwischen Erzberger und Dornauer handelte. Sie tun so, als ob Erzberger jetzt die Zeit zu einer Generalabrechnung mit dem Manne gekommen wüsste, der 1906 im Grunde mit Bülow den Reichstag auflöste, um das Zentrum zur Straße zu bringen. Nun ist keineswegs abgeschlossen,

Zudem sei die Einbehaltung des vollen Lohnes zum vollen Betrag unzulässig und nach dem Lohnbestimmungsrecht § 129 der Bürgerlichen Gesetzbuches gesondert. Das Gewerbegericht beurteilt die beklagte Firma zur Zahlung von 11,40 M. — 1/2 der einbehaltenen Lohnsumme. In der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß die Einbehaltung des vollen Lohnes den gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Dagegen war der Kläger auch bei Ausschluß der Mündigungsfrist nicht berechtigt, das Arbeitsverhältnis einseitig zu lösen, sondern er war verpflichtet, beim Arbeitschluß der Firma von seiner Abicht Kenntnis zu geben. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich nach § 119 a der Gewerbeordnung die Einbehaltung von einem Viertel des fälligen Lohnes. — Die Firma wird danach ihre gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsordnung ändern müssen.

Zum Schnapsbottelt.

Der Schnapsbottelt führt fort zu wirken. Damit ist das eingetroffen, was der Landrichter Dr. Popert in Hamburg (also ein Gegner der Sozialdemokratie) schon 1908 behauptete. In seiner Schrift „Hamburg und der Alkohol“ sagte er damals:

„Für das deutsche Bürgertum könnte es kaum einen schwereren Schlag geben, als wenn die Sozialdemokratie alkoholgegnereisch würde, bedor wir Bürger mit der Bekämpfung der Alkoholfressenden Ernst gemacht und durchgegrungen sind. Nicht nur würde alsdann der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel von unvergleichlicher Wirksamkeit zu Gebote stehen, gipfelnd etwa in dem Schlagwort, daß dem Sozialismus gelungen sei, was das Bürgertum nicht vermocht oder nicht gewollt habe; die Befreiung des Volkes von seinem tödlichsten Feinde. Nein, schlimmer noch: die Sozialdemokratie würde dann, befreit vom Alkohol und seinen Interessen, einem Bürgertum gegenüber, das in der Abhängigkeit vom Alkoholkapital verharret und die Blutsteuer des Volkes an das Alkoholkapital zu erhalten sucht. Dann hätte die Sozialdemokratie zum erstenmal in unserem langjährigen Kampfe die moralische Überlegenheit gewonnen. Und damit wäre unsere Niederlage besiegelt.“

Diese Ausführungen stimmen zwar insofern nicht, als die Sozialdemokratie schon früher bei zahlreichen Gelegenheiten ihre moralische Überlegenheit gezeigt hat. Doch darum brauchen wir jetzt nicht mit Herrn Dr. Popert zu rechten. Tatsache ist, daß der Populistenschluß des Leipziger Parteitages die Fiskusler an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen hat. Das geht auch aus der Statistik hervor. Es betrug vom 1. Oktober bis zum 31. März:

	1908/09	1909/10
Alkoholverzeugung	3214628	2714150
Gewerblicher Verbrauch	910427	985600
Ertrinkverbrauch	1313330	906321

Das bedeutet nicht nur einen empfindlichen Schlag gegen die agrarischen Liebesgabenempfänger und das System der indirekten Steuern, sondern auch einen von Erfolg begleiteten Kampf gegen alle Getränke, gegen Kneipenwirtel und Saufgewohnheiten.

Noch ein Beispiel im Kleinen. Im Gießener Gewerkschaftshaus wurden im Dezember 1908 nach 224 Alter Brantwein aller Art (also auch Kognak, Rum u. s. w.) ausgesetzt, dagegen im Dezember 1909 nur ganze acht Liter!

Die Bahnhofsverwaltung, das Organ des Verbandes der Bahnhofsbeamten, veröffentlichte im März einen Bericht über eine Bezirksversammlung in Breslau, worin es heißt:

„Die Ausführungen über Punkt 3 lauten dahin, daß infolge der neuen Steuern speziell der Schnapskonsum ganz erheblich gelitten hat, und daß Kollegen, welche mit diesem, nun doch einmal nicht edeln Artikel einen größeren Umsatz erzielen, konstatierten, daß der Konsum hierin um mindestens ein Drittel zurückgegangen ist. Es wäre ja, im Sinne der Verwaltung einer Bahnhofsverwaltung vom idealen Standpunkt aus betrachtet, dieses Ergebnis nicht zu beauern, wenn durch Abschluß anderer Artikel hierfür ein Ausgleich geschaffen worden wäre. Dieses sei jedoch leider nicht der Fall und hat somit ein großer Teil der Kollegen nach Einführung der neuen Steuer Mindererträge verspürt.“

In einem besonderen Artikel wird das Thema folgendermaßen weiter ausgeführt:

„Welche zwingende Macht die Sozialdemokratie auf ihre Anhänger ausübt, das zeigt sich immer am besten in dünnen statistischen Zahlen. Seit fast einem halben Jahrhundert bemühen sich alle möglichen Leute, dem Alkoholgenuß entgegenzutreten, vor allen Dingen der Genuß von Trinkenbranntwein zu reduzieren mit dem einzigen Erfolg, die Ziffern des verbrauchten Brantweins, die Ziffern der getrunkenen Schmäpfe alljährlich steigen zu sehen. Da kam die Finanzreform des Jahres 1909, die den Brantwein mit einer weiteren Steuerbelastung bedachte, die ihn als günstiges Besteuerungsobjekt sich auszeichnen sollte.“

Nachdem dann die Art und Wirkung der Brantweinsteuer eingehend besprochen wurde, heißt es weiter:

„Hierauf hatten es die Führer der Sozialdemokraten abgesehen, als sie auf ihrem Leipziger Parteitag ihren Anhängern Entschlossenheit von Brantwein vorzuschreiben. Sie wollten einerseits den Schnapsbrenner treffen, andererseits wollen sie das Reich in seinen Einnahmen aus der Steuererhebung des Jahres 1909 empfindlich schädigen. Daß das letztere bis zur Stunde gelungen ist, kann nicht bestritten werden, daß für reden die dünnen Zahlen der Statistik einträglich genug. Der deutsche Reichsfinanzsekretär wird am besten wissen, wie sehr durch die Entschlossenheit der sozialdemokratischen Bevölkerung vom Schnaps die Einnahmen des Reiches gestiegen sind. Sollten diese Einnahmen noch weiter zurückgehen, sollte die Entschlossenheit vom Schnaps in den weitesten Schichten der Bevölkerung eine dauernde werden, so muß uns allerdings die Befürchtung aufsteigen, daß wir dann bald mit neuen Steuern zu tun haben werden, die das Gastwirtschaftsgewerbe sehr nahe angehen.“

„Daß die Reichsfinanzreformer“ sich schließlich nach neuen Steuern werden umsehen müssen, haben nicht zum mindesten die Vorkämpfer des Schnapsbottels vorausgesehen. Es fragt sich dann allerdings, ob es möglich sein wird, den Einnahmehausfall des Reiches durch neue indirekte Steuern zu decken. Bald werden wir wieder Reichstagswahlen haben. Einige verheißungsvolle Vorzeichen haben wir schon erlebt. Da wird in den meisten Wahlkreisen die Stellung des Kandidaten zu einigten neuen Steuern über eine große Rolle spielen. Noch ein Beispiel. In der letzten allgemeinen Wahlenübersicht des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller für das Jahr 1909 heißt es im III. Teil des Berichtes über die Tätigkeit des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine unter den Jahresberichten über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Erwerbszweige im Jahre 1909 im Abschnitt Spirituosenbranche:

„Naturgemäß ist der Umsatz vor Eintritt der Steuer (der Brantweinsteuererhöhung) groß gewesen, und dann kam der Rückschlag. Unsere ganze Branche liegt danktender und der Konsumrückgang, der bei einer Steuererhöhung von 70 M. im Jahre 1887 90 Prozent betragen hatte, belief sich im Jahre 1909 auf zirka 40 Prozent. Vor allem hat der Populistenschluß der sozialdemokratischen Parteitagen enorme Schädigungen zuerfügt.“

Das Privatmonopol der Brantweinbrenner ist durch die neue Gesetzgebung gestört worden, und es ist daher bei dem Konsumrückgang stets mit hohen Hoffpreisen zu rechnen. Ein gewisser Ausgleich ist für unsere Branche im vergangenen Jahre dadurch erzielt worden, daß der Konsum an Fruchtläkfen und Fruchtfabrikaten bedeutend zugenommen hat.

Die Einführung des Gewässers in den beiden ersten Monaten 1910 war für die Spirituosenbranche wenig erfreulich. Es hat sich nicht nur die erhöhte Brantweinsteuer und der seitens der Sozialdemokratie proklamierte Spirituosenbottelt weiter geltend gemacht, auch der

milde Winter hat das feine dazu getan, den Verbrauch an Spirituosen in sehr engen Grenzen zu halten.“

Solche Zeugnisse sind geläufig, den Kampf gegen den Schnaps zu erklären. Man kann dann immer nur sagen: Trinkt keinen Schnaps, und wenn in der Arbeiterpresse Schnapsinhalte erscheinen, so laßt sie unbedacht! Falls auch nicht auf Inzerats herein, wickeln auch „Sissener“ angelesen werden, mit denen ihr euch angeblich den Schnaps selber herstellen könnt! Da ist unter anderem die Firma Reichel in Berlin, die für ihre Schnaps- und Wässerchen eine riesige Reklame macht. Neuerdings hat man aber aus dem pharmazeutischen Zentralblatt vom Jahre 1908, Band 47, Seite 168 und 169 eine Stelle ausgegraben, wo die Zusammenfassung eines Reichelschen „Kognakrezepts“ folgendermaßen beschrieben wird:

„Das Präparat, das 22,84 (Gewichts) Prozent Alkohol und 1,44 Prozent Amylalkohol enthält, erweist sich als eine mit Zuckersäure braungefärbte und mit Alkohol und geringen Mengen Fuselöl, Estern und Säuren versetzte Lösung von etwa 35 Prozent Zucker. Der nach Vorchrift des Erfinders dieser Essenz aus 1 Flasche dieses Extrahs mit 1 Liter 96prozentigem Spiritus und 1 1/2 Liter Wasser hergestellte Kognak enthält in 100 Kubikzentimetern 33,65 Gramm Alkohol, 0,039 Gramm höhere Alkohole (Fuselöle), Spuren des giftigen Furfurols, Zucker 0,934 Gramm, Extrakt 0,99 Gramm.“

Prost! Ohne Zweifel ein edles „Getränk“. Wer weiß, was in diesen Tagen der Schnapsverteuerung alles zusammen„destilliert“ wird. All diesem Gift geht man aus dem Wege, wenn man unternimmt am Leipziger Volkstagsfest teilzunehmen. Viele Tausende von Arbeitern haben dies bisher getan, denn sonst wäre der Konsum nicht so zurückgegangen. Viele von ihnen werden auch gemerkt haben, daß der Schnaps zur Gesundheit und zur Lebensfreude durchaus nicht notwendig ist; sie werden selber erkannt haben, daß das auf diese Weise ersparte Geld für notwendige Dinge oder edlere Genüsse viel besser verwendet werden kann. Wir können nur wünschen, daß diese Erkenntnis sich immer weiter Bahn brechen möge. Darum, Kollegen und Genossen, beherzt auf neue die Mahnung: Trinkt keinen Schnaps! Der Schnapsgenuß schädigt die Arbeitergesundheit und stärkt des Schnapsjunktors Geldbeutel. Jeder Schnapsgenuß ist eine Steuerzahlung. Werweigerst sie! Ein Staatswesen, das nur mit Hilfe von Schnapssteuern existieren kann, ist nicht wert, daß es existiert. Sorgt unermüdetlich für Aufklärung unter euren Kollegen und Genossen!

Die Veranbarung des Volkes durch indirekte Steuern.

Die folgende Zusammenstellung ist zwar nicht neu; unsere älteren Kollegen haben sie schon öfters gesehen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat aber in letzter Zeit so erfreulich viele neue Mitglieder gewonnen und unter diesen befinden sich sicher Tausende, denen die Wirkung der indirekten Steuern noch so gut wie völlig unbekannt ist. Diese mögen die folgende Zusammenstellung aufmerksam lesen:

Es wird durch indirekte Steuern belastet:

- jedes Pfund Salz mit 6 S.
- jedes Viertel Caffee mit 10 S.
- jedes Viertel Tee mit 13 S.
- jedes Pfund Zucker mit 7 S.
- jedes Pfund Kakao mit 10 S.
- jedes Pfund Gewürz mit 25 S.
- jedes Rad Streichhölzer mit 15 S.
- jedes Liter Petroleum mit 6 S.
- jedes Viertel Brantwein mit 6 S.
- jedes Liter Bier mit 5 S.
- jedes Pfund Tabak mit 59 S.

Kollegen! Schaut diese Zusammenstellung aufmerksam an, zeigt sie euren Frauen, Bräuten, Müttern u. s. w. Nicht wahr? Da muß man schon auf den Gehanten kommen, daß eine Veränderung dringend notwendig ist.

„Flegel“ und „Kunze“.

Folgender Brief ist uns zugegangen:

„Dresden, Christianstr. 1, 1, den 25. April 1910.“

An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung Stuttgart.

In Nr. 17 Ihres Organs vom 23. April veröffentlichten Sie den Abdruck eines Protokolls über die Versammlung des Bezirksverbandes Zwickau von Eisengießereibeschäftigten und Metallindustriellen, in welchem auch der von mir in dieser Versammlung gehaltene Vortrag aufgeführt ist. Nach dem Protokoll soll ich über organisierte Arbeiter die Ausdrücke „Flegel“ und „Kunze“ gebraucht haben. Ich erkläre hiermit, daß ich diese Auszeichnungen nicht getan habe, sondern daß sie, wie auch die übrigen vielfach unrichtigen sachlichen Darstellungen von dem Protokollanten herrühren. Ich erlaube Sie, von dieser Erklärung in der nächsten Nummer Ihres Organs Kenntnis zu geben, da ich für die Abfassung des Protokolls nicht verantwortlich bin.

Hochachtungsvoll
Dr. März.

Von der Berichtigung nehmen wir sehr gerne Kenntnis. Wir haben ja schon in Nr. 17 unsern starken Zweifel über die Richtigkeit ausgedrückt; daß der Protokollführer aber solche Sachen machen würde, konnten wir nicht vermuten. Es ist nur gut, daß durch unsere Veröffentlichung die Sache aufgeklärt worden ist. Nachdem Herr Dr. März erklärt hat, diese Auszeichnungen nicht gebraucht zu haben, dürfen wir wohl auch annehmen, daß er ebenfalls nicht der Meinung ist, daß ein organisierter Arbeiter als „Flegel“ oder „Kunze“ zu bezeichnen sei.

Freigelegene Streikposten.

In der Metallgießerei von Lustig & Körper, Berlin, Oranienstraße 198, wurde im Winter gestreikt. Herr Körper, der Inhaber, war entschlossen, keinen Streikposten zu dulden. Vor allem war's ihm darum zu tun, etwaigen Streikposten den Zutritt zu dem Grundstück zu verwehren, auf dem er sein Geschäft betrieb. Der Fehler war nur der, daß dieses Grundstück nicht ihm gehörte. Die Besitzerin ist eine alte Dame, die schließlich das rechte Verständnis dafür hatte, um was es sich hier handelte. Herr Körper brachte sie dahin, daß sie ihm völlig freie Hand gab. Er ließ sich von ihr das Hausrecht übertragen, damit er die Möglichkeit habe, Streikposten hinauszuschleppen und sie eventuell wegen Hausfriedensbruchs zu belangen. Aber Herr Körper hatte nicht Lust, den ganzen Tag dahel zu bleiben, um auf Streikposten zu lauern. Darum beschloß er, das ihm übertragene Hausrecht wieder auf einen Herrn Wigwitz zu übertragen, der dort woher eine Art Hausrecht war. Wigwitz beobachtete nun am 5. Januar auf dem Grundstück den Former Bergath und den Keramacher Guthjens mit, die er für Streikposten halten zu sollen glaubte. Er wies sie weg, und da sie ihm nicht flink genug flink entfernten, so erstattete er Herrn Körper Bericht. Dieser zeigte sie wegen Hausfriedensbruchs an, und es wurde Anzeige erhoben. Am 18. April stand Bergath und Guthjens vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (129. Abteilung). Die Angeklagten erklärten, auf Wigwitz's Aufforderung sofort gekommen zu sein. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Seinemann, stellte fest, daß die Besitzerin des Grundstücks erklärt habe, sie selber habe gar kein Interesse an der Verfolgung des auf ihrem Grundstück angelegten gegenwärtigen Hausfriedensbruchs. In der Tat war Herr Körper der einzige der ein Interesse daran hatte. Vernommen wurde Herr Wigwitz. Er bezeugte, daß er, sobald die beiden Angeklagten ihm zu Gesicht gekommen seien, gefragt habe, was sie da suchten. Als ihm groß beantwortet wurde, daß beide doch ihr nichts an, habe er geantwortet: „Das geht mich wohl etwas an!“ und schließlich habe er sie aufgefordert, den Hof zu verlassen. Bergath sei dann bald ge-

gangen, später auch Guthjens. Wigwitz habe Wigwitz sich nicht, aber es war vor Erhebung der Anzeige seinem Anwalt eingeschrieben, zunächst einmal flüchten zu lassen, ob die Angeklagten überhaupt genügt hätten, daß dem Herrn Wigwitz so etwas wie ein Hausrecht zuzuschreiben. Trotz diesem Ergebnis der Beweisaufnahme vertraut der Anwalt dem Standpunkt, daß die Angeklagten das hätten wissen oder merken können, als sie weggegangen wurden. Sie müßten ihren „Hausfriedensbruch“ mit je 20 M. Geldstrafe büßen. Der Verteidiger forderte Freisprechung. Er bezog sich auf die objektive Ansicht als sehr zweifelhaft, ob das überhaupt anständig sei, sein Hausrecht in dieser Weise durch einen zweiten auf einen dritten zu übertragen. Unter allen Umständen aber könne von Hausfriedensbruch keine Rede sein, da Wigwitz's Antwort: „Das geht mich wohl etwas an!“ nicht und Wigwitz eine ausreichende Legitimation sei. Das Urteil lautete: Freisprechung. Der Angeklagte sei nicht nachgewiesen, daß sie Kenntnis von der Verbringung gehabt und sich einer Rechtsmibrigkeit ihrer Handlung bewußt gewesen seien.

Der Vormarsch (Nr. 90 vom 19. April) bemerkt dazu mit Recht:

„Um das festzustellen, hatte es erst einer Gerichtsverhandlung bedurft. Hätte man das von vornherein feststellen versucht, so wäre der Staatsanwaltschaft die Mühe einer Anklageerhebung erspart worden — und den Angeklagten die Schereit und der Zeitverlust, wofür kein Mensch sie entschädigt.“

Vom Ausland.

Italien.

Der deutsche Arbeiter in Italien.

Hunderttausende von jungen deutschen Arbeitern betreten jedes Jahr den italienischen Boden, um ihn in nicht gar zu langer Zeit mit entwürdigten Gefühlen wieder zu verlassen. Der deutsche Arbeiterbildungsverein in Mailand hat sich wiederholt mit dieser von Jahr zu Jahr größer werdenden Kolonität beschäftigt und den Schreiber dieses beauftragt, über die Zustände, wie sie der deutsche Arbeiter in Italien antrifft, einiges zu veröffentlichen.

Von den deutschen Handarbeitern, die nach Italien kommen, hat nur ein kleiner Teil bloß im Sinne, sich Land und Leute anzusehen, ohne länger hier arbeiten zu wollen. Diese Kategorie rekrutiert sich aus Buchbinder, Lithographen und einer kleinen Zahl sekundär Beschäftigter aller anderen Berufe. Diese nehmen ein Rundreisefieber oder marschieren, sich die herrlichen oberitalienischen Seen ansehen und eine kurze Kost in den größeren Städten machend, hinunter bis Neapel. Sie verlassen Italien nach zwei bis vier Monaten mit geleerten Taschen, ohne die sozialen Verhältnisse kennen gelernt zu haben. Die meisten jedoch kommen nur im Winter mit der Bahn bis Mailand oder zu Fuß durch die Riviera; im Sommer, wenn die Berggipfel, die das sonnige Italien im Norden begrenzen, schneebedeckt sind, geht es frühlich auf Schneesesseln statt durch die Tunnel über die Bergpässe, an den Gletschern, Schluchten, blauen Seen und malerisch gelegenen Ortschaften vorbei, dem so heiß ersehnten Italien zu.

Aber nur so schnell wird das wonnige Gefühl, das durch die herrlichen Reizeindrücke geweckt wird, herabgestimmt. Der Italiener betrachtet jeden Fremden als den Mann mit vollen Taschen, es ist ihm darum Gewissenspflicht, ihn von der goldenen Last zu befreien, nicht nur dadurch, daß er ein reichliches Trinkgeld erwarbt und wo es sich nicht gutwillig erhebt, fordert, sondern er sucht auch jede Sache mit mindestens 50 Prozent Aufschlag an den fremden Mann zu bringen. Da schwinden dann die so mühsam gesparten Gelder wie der Schnee vor der Frühlingssonne. Es heißt sehr bald nach Arbeit umschauen, ehe der letzte Soldo in den Taschen des lieben Mitmenschen verschwinden ist. Wer etwas französisch oder italienisch spricht, findet wohl auch durch Anfragen der Betriebe einen Platz, bei dem aber dieses nicht zutrifft, ist — und möge er gleich über die besten Zeugnisse verfügen — fast regelmäßig alle Mühe ohne Erfolg. Es wird zwar auch Arbeit durch die Camera del Lavoro (Arbeitskammer) vermittelt, es melden jedoch bei ihr nur sehr wenig Fabrikanten bekannte Stellen an. Die größeren Betriebe haben nur einen oder zwei bestimmte Tage in der Woche, an denen sie Arbeiter einstellen. Wer keine Arbeit findet, versucht wohl noch — wenn er die nötige Zähigkeit hat — in einigen anderen Industriebezirken welche zu erhalten, aber meistens ist das Resultat ein Mißerfolg. Und so ist der fremde Arbeiter gezwungen, nach kurzer Zeit, entblößt von allen Mitteln, den Boden zu verlassen, den er mit freudiger Hoffnung betreten hat.

Die italienischen Gewerkschaften zahlen an Ausländer keine Unterstüzungen, wenn nicht Gegenseitigkeitsverträge mit der Organisation des darum nachsuchenden Arbeiters bestehen, was bis jetzt nur bei Buchbinder, Lithographen und Steinbinder der Fall ist. Es sind vor einigen Jahren schon von einigen Arbeitskammern noch Unterstüzungen auch an Ausländer gezahlt worden, diese Wohlthat ist aber von Schwindlern, die die Unkenntnis der Italiener in der Kontrolle der Organisationszugehörigkeit des reisenden Ausländers kannten, in einer solchen Weise ausgenutzt worden, daß diese Unterstüzungen aus Mangel an Mitteln und aus dem angeführten Grunde gänzlich abgebrochen wurde. Der auf der Grundlage der modernen Arbeiterbewegung stehende deutsche Arbeiterbildungsverein in Mailand und in einigen Städten der deutsche Hilfsverein zahlen geringe Unterstüzungen.

Durch die in immer größerer Zahl einlaufenden Beschwerden gezwungen, hat der deutsche Arbeiterbildungsverein dem Generalrat der Camera del Lavoro in Mailand folgende Anträge unterbreitet: 1. Der Generalrat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß auf der Camera del Lavoro während bestimmter Tages- und Abendstunden eine Person anwesend ist, die der deutschen Sprache mächtig und den anstößigen und den zureisenden Deutschen mit Auskenntnis zur Seite steht. 2. In Erwägung zu geben, zum mindesten für das Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) einen erleuchteten, im Winter geheizten, den ganzen Tag und in den Abendstunden geöffneten Aufenthaltsraum zu beschaffen, in dem die gemerkelhaftigen und politisch-rechtlichen Fragen des In- und Auslandes sowie Streitgegenstände den Mitgliedern der Camera del Lavoro zur Verfügung stehen.“ Die Begründung hierzu wirt ein Schlaglicht auf die Zustände auf der Camera del Lavoro in dieser größten Industriegemeinde Italiens. Deshalb möge sie hier folgen: „Zu 1) haben wir zu bemerken, daß nur wenige Föderationen mit den ausländischen Organisationsgegenständliche Verträge haben und dementsprechend an zugereiste Ausländer Unterstüzung nicht verabsichtigt wird, da diese Tatsache aber den meisten nach hier kommenden Fremden nicht bekannt ist, so wird den Zugereisten vom Partier der Camera del Lavoro der Eintritt in dieselbe nicht gestattet. So, es ist schon häufig vorgekommen, daß hier an Orte in Arbeit stehende und der italienischen Sprache noch nicht mächtige, wenn sie sich in eine Föderation einschreiben lassen oder ihre Beiträge bezahlen wollten, einfach an dem Eintritt in die Camera del Lavoro gewaltigam verhindert wurden. Da auch auf dem Arbeitsnachweis kein der deutschen Sprache mächtiger Angestellter amtiert, so werden die Abnehmekunden, die die Urkassen dieser Handlungswesen nicht kennen, der Ansicht verleitete, daß von einer internationalen Solidartät der Arbeiter in Italien noch nichts zu hören ist. Im Ausland wird aber bereits bedeutendes für die italienischen Emigranten geleistet, nicht nur, daß in den deutschsprachigen Ländern einige Sekretäre der Arbeiterorganisationen italienisch sprechen, sondern auch durch Artikel in italienischer Sprache oder durch eine speziell italienische Gewerkschaftszeitung betätigt sich die Solidartät der internationalen Arbeiterkraft. Die nun hier so unheimlich, manchmal auch ziemlich brutal Abgewiesenen oder auch Strausgeworfenen Lehren in der Regel nach ihrem Heimatland zurück und berichten über die hiesigen Zustände. So könnte dadurch mit der Zeit im Ausland eine Erhellung Platz greifen gegen die italienischen Organisationen und Emigranten. Wir wollen nicht, daß die italienischen Organisationen

Unterstützungen an organisierte Ausländer stellen, wenn keine diesbezüglichen Verträge bestehen, wünschenswert, doch in einer Stadt wie Mailand, dem Hauptzentrum italienischer Industrie, wo täglich deutschsprachige Arbeiter einströmen, die der italienischen Sprache nicht kundig, doch aber oft schon lange Jahre einer modernen Arbeiterorganisation angehören, ihnen über ihre Lage hier Aufklärung gegeben, wenn möglich Arbeit nachgewiesen oder die Absichten von Firmen ihres Berufes verschafft und ihnen mit Rat zur Seite gestanden wird. Dieses ist eine Pflicht internationaler Solidarität und bei gutem Willen ausführbar; auch sprachlich angebracht, da ein großer Teil der deutschen Arbeiter in Mailand der gewerkschaftlichen Organisation angehört. — Die Errichtung eines Gesellschafter für die italienischen und ausländischen Emigranten in Mailand eine Notwendigkeit und trägt ihre Früchte durch Hebung der geistigen Entwicklung und Unterstützung des Wohlstandes. Diese Einrichtung hat sich im Ausland als das Beste bewährt und würde bei den schlechtesten und teueren Mailänder Wohnverhältnissen, die es nicht gestattet, ein Logis zu mieten, in dem Alleinlebende ungehindert an ihrer Ausbildung arbeiten können, allgemein als Wohltat empfunden werden. So die Begründung. Charakteristisch für das sozialistische Organ *Il Tempo* in Mailand ist es aber, daß es eine ihm zugestellte italienische Uebersetzung vorliegender Erklärung nicht brachte, sich auch nicht herbeiließ, eine öffentliche Beschwerde eines Deutschen, der am 28. Januar 1909 ein obliegenendes Urteil auf dem Gewerbegericht Mailand erzielte (aber die schriftliche Ausfertigung und damit die Vollstreckbarkeit bis heute, trotz aller Beschwerden und Eingaben, noch nicht erhielt), zu bringen. — In Italien gibt es auch ein internationales Lumpenproletariat. Es sind dieses Personen aus allen Bevölkerungsklassen, die durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung aus geregelter Tätigkeit gedrängt und so zu Parasiten der Gesellschaft wurden. Soweit sie die Zahl der italienischen Bettler vermehren, ihre schäuen Trübsal an den reichen Italienern verkaufen, die nach hier kommen, um mit dem ihnen Arbeit herausgedröhnten Gehalt sich eine Abwechslung ihres Schlaraffenlebens zu verschaffen, läßt uns das kalt. Eine Anzahl dieser Gauner hat es aber speziell auf längere deutsche Arbeiter abgesehen. Geduldslos macht sich einer von dieser Gesellschaft, die immer zusammenarbeiten, an den Ahnungslosen heran und führt ihn seinem Bekannten, der als Händler, Agent oder Meister auftritt, zu. Das Gaunerstück endet immer damit, daß als Sicherheit dafür, daß der Arbeitssuchende auch die Stelle antritt oder eine Sache kauft, eine Anzahlung geleistet werden und die Ausweis-papiere übergeben werden müssen, wovon der Geprellte jedoch niemals mehr etwas wiedererhält.

Der in Italien beim Vettel gefaßt wird oder mittellos in die Hände der Carabinieri fällt, kommt auf den Schub. Es wird mit dem Transport gewartet, bis eine bestimmte Zahl beisammen ist; von Südtalien geht es dann auf dem Schiffe nach der afrikanischen Küste, von Mittel- und Norditalien per Bahn (je nach der Reichsangehörigkeit): Deutsche und Schweizer an die schweizerische Grenze, Österreicher an die österreichische Grenze. — Alle Arbeiter, die nach Italien gehen, wollen besonders beachten, daß das Tragen eines Messers verboten ist und schwer bestraft wird. Unkenntnis der Gesetze schützt auch in Italien nicht vor Strafe. — Das Uebernehmen im Freien ist erlaubt, davon machen im Sommer Einheimische und Fremde ausgiebig Gebrauch, wobei viele dann am Morgen die nicht gerade freundliche Entdeckung machen, daß ihre wenigen Wertgegenstände in der Nacht den Bettler gewaschen haben.

Die deutschen Arbeiter, die sich längere Zeit hier aufhalten, wollen nicht nur die Eigenheiten des Landes, seine Natur- und Kunstdenkmäler kennen lernen, sondern sich auch die Sprache aneignen. Es herrscht über die Möglichkeit der Erfüllung dieser Wünsche die verschiedensten Ansichten. Hat der Arbeiter eine Arbeitsstelle gefunden, so reicht der Lohn höchstens aus, die allernotwendigsten Bedürfnisse des Alltags zu decken, daran, die geplanten Reisen zu unternehmen, um die Schönheiten des Landes kennen zu lernen, ist gar nicht zu denken. Dann hört man in der Heimat so oft, die italienische Sprache sei so leicht zu erlernen, aber der Handarbeiter hat, wenn er nicht gerade in Betrieben arbeitet, wo er dauernd seine Sprachkenntnisse erweitern und anwenden kann (Bottier, Kellerer, Friess), zwei bis drei Jahre bei normaler Begabung und intensivem Studium zu tun, um sich nur einige Sicherheit in der italienischen Sprache anzueignen. Bei Erlernen der Sprache sind noch besonders hindernd die verschiedenen Dialekte; wo man ein gutes Italienisch spricht — in den Provinzen Toscana und Rom —, ist wenig Industrie und die Ausfuhr, dort Arbeit zu erhalten, sehr gering. Die inoperable Erhaltung und ungewohnte Hitze sind aber auch Faktoren, die den fremden Arbeiter an seiner Ausbildung hindern.

Der Verdienst schwankt je nach Art und Industrie zwischen 30 bis 70 Centime pro Stunde; es gibt fast nur Akkordarbeit, dabei ein Schind- und Schindsystem, infolge der niedrigen Akkordhöhe, wie man es in Deutschland selten findet. Die Normalarbeitszeit ist zehn Stunden, bei einer Stunde Mittag, ohne Frühstück- und Vesperpause. Ueberarbeit ist aber die Regel und wird meistens mit Lohnzuschlag vergütet. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich im gleichen Maße wie in Deutschland, Gewinne gibt es zu jeder Jahreszeit im Handel, Hauswirtschaftsgeschäften und Industrie, Wohnungswesen, Heizung und Beleuchtung eher weniger als in deutschen Industrien. Die persönliche Freiheit der Arbeiter in den Betrieben mit vorwiegend italienischer Bevölkerung ist bedeutend größer als in den deutschen Ländern.

Die Arbeiterorganisationen in Italien sind meistens schwach, teilweise los, dezentralisiert und demzufolge ohne Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse. In Mailand sind von Jahr 1903 Metallarbeiter kaum einige Tausend organisiert und diese kleine Zahl ist in sieben zerstreut in elf Sektionen. Der anerkannteste sozialistische Einfluß ist in allen Arbeiterorganisationen bemerkbar, seine Folgen sind Propaganda, wertvolle Beiträge, persönliche finanzielle Möglichkeiten, keine zielbewusste Agitation und Organisation. Sehr treffend kennzeichnet die italienische Metallarbeiter-Zeitung diesen Zustand mit dem Satz: Der Arbeiter gibt für seine Ideale sein Blut und Leben, aber er bezahlt dafür keine Centime. — Die Löhne der sozialistischen Gewerkschaft sind zum großen Teile die niedrigsten der Sektoren des Mittelstandes. In Mailand werden morgens und abends ganze Sätze der Zeitungen *Il Corriere della Sera* (genauigst *Il Secolo* (demokratisch) vor den Fabriken verteilt; *Il Tempo* (sozialistische Tagesblatt) wird nur heimlich von Arbeitern gelesen. Der Spätkommunist der italienischen Arbeiter hat mehr als Sozialismus und Gewerkschaftsorganisationen. Die Sportzeitung findet großen Absatz unter den Arbeitern, man kann gelegentlich Arbeiter beobachten, die sehr eifrig diese Zeitung „studieren“ und dazu ein Stück *Paloma* dazugeben. Liest ein Arbeiter, der die italienische Sprache noch nicht versteht, in Arbeit, so findet er unter den Industriellen viele gute Kameraden, die ihn über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen. Jedoch ist noch in allen Sektoren der Bekämpfung der Haut gegen die Dezentralisierung verwehrt; dieser Spätkommunist hat besonders jüdischen Personen auch Anstand gegen alles Deutsche und macht sich häufig recht unliebbar bemerkbar.

Es soll uns hier vorstehende Darstellung der Wirklichkeit nicht begnügen werden, die deutschen Arbeiter von Italien heranzuführen, vielmehr ist es mit Fremden zu begreifen, wenn die Fremde hundertfach, Länder und Völker kennen lernen und sich Wissen aneignet. Nur soll hier oft anzutreffenden Phantasiegeschwärmungen gewarnt werden, um einer hitzigen Entzündung vorzubeugen. Jeder Arbeiter, der eine Italienreise plant, sollte sich vorher mit mindestens 200 M. versehen, wenn er hier in Arbeit treten will, sollte er wenigstens die Hälfte dieser Summe bei sich führen. Wer im Ausland durch Betrag sich zum Eintritt einer Stelle in Italien verpflichtet, sollte sich stets die Güte und Redlichkeit sichern. Alle nach Mailand kommenden sind dort in Arbeit tretenden deutschen Gewerkschaften wie dringend, sich dem dortigen Arbeiterbildungsverein, Via Alfonso Lamarmora Nr. 44, anzuschließen. Besondere ein zu jeden Sonntag abend nach dem 1. und 15. des Monats. Briefliche Anfragen zum Anknüpfen über die Verhältnisse werden bei Bezahlung der Freimarken für Porto jederzeit bereitwillig gegeben. Billy Decker.

Dänemark.
In Kopenhagen ist die Arbeitslosigkeit immer noch sehr groß. Von 1800 Bewohnern haben 800 keine Arbeit, von 1110 Zimmerern 800, von 1600 Maurern 660; ferner wurden 700 arbeitlose Schmiede und Maschinenarbeiter und über 1000 Arbeitslose gezählt. Es gibt sogar Familienväter, die 1 1/2 Jahre arbeitslos sind. Am 1. April lief das Gesetz ab, wonach Arbeitslose von den Kommunen Hilfe erlangen konnten. Die Sozialdemokraten strebten eine Verlängerung des Gesetzes an. Das Volksrecht stimmte diesen Anträgen zu, dagegen ließ das Landsting sich lange Zeit. Da wegen am Tage vor Schluß der Session etwa 2000 Arbeitslose vor das Landsting und demontrierten. Der Vorsitzende empfing eine Deputation und versprach Beschleunigung der Beratung. Noch am selben Tage wurde die Sache „erledigt“. Das Landsting lehnte die Forderung von Staatsmitteln ab und stellte es den Kommunen anheim, einzugreifen. Dies wird ohne Zweifel geschehen, zum Beispiel in Kopenhagen, dessen Gemeinderat zur Hälfte sozialdemokratisch ist, ebenso in einigen andern größeren Städten. Auf diese Weise ist das Vorgehen der Arbeitslosen nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Rumänien.
Aus Bukarest wird uns geschrieben: Wir machen die Kollegen der Metallindustrie aufmerksam auf die Firma „Metallurgia Romana“ (Jacques F. Cah). Diese Firma beschäftigt sich eines Geschäftsbereichs, das man schon mit Schwindel belegen darf. Ein- und dieses gehört mit zu denen, die derartig hineingefallen sind, daß sie bei der Abrechnung mit der Firma nichts herauszubekommen hatten oder doch nur einige Lei. Ein Beispiel: Ich hatte verbüßt nach den vereinbarten Akkordpreisen circa 188 Lei. Zunächst wurde die Summe reduziert auf 151 Lei. Davon wurden dann abgezogen 72,90 Lei für die Reise (trotzdem diese nur 55 bis 56 Lei machte!), für Droschke, die nicht von mir, sondern vom Meister Weininger bestellt worden war, 6 Lei. Bei dem Abzug für die Droschke bezugte man sich schließlich mit 9 Lei, obwohl sie nur 2 Lei gekostet hatte. An Vorwärts waren 70 Lei geleistet worden. Ich erhielt also noch 5 Lei herausbezahlt. Die Berufung auf die Abmachung, daß alles von der Firma vergütet würde, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß gehe die Firma nichts an, sie mache das, wie sie es für gut befände. Die Anrufung des deutschen Generalkonsuls brachte die überraschende Auffklärung, daß die Firma schon bekannt sei und daß sie es nicht nur mit den Arbeitern, sondern auch mit den Lieferanten so mache; sie drückte sich von jeder Zahlung, soweit es möglich sei. Eine Anzeige hat hier auch keinen Zweck, weil die Gerichtsverhältnisse in Rumänien derartig sind, daß man jahrelang prozessieren müßte, ehe man zu seinem Rechte käme. Die Frau des Meisters Weininger, der ein geborener Wiener ist, hat es jetzt gebracht, einen Auftrager für Emaille nach Bukarest zu loten mit dem Versprechen, er verdiene am Anfang 4 bis 5 Lei pro Tag, nach Ein- und Arbeit könne er auf 8 bis 10 Lei kommen. Das war aber alles Schwindel, denn er bekam nur 2,50 Lei. Ein Auftrager, der schon zwei Jahre bei der Firma ist, bekommt nur 4,75 Lei. Dieser würde schon längst wieder fort sein, wenn er nur könnte, aber er ist der Firma circa 400 Lei schuldig und es ist ihm ein Ding der Unmöglichkeit, sie zurückzubekommen, trotzdem er mit Frau, Sohn und Tochter in der Fabrik arbeitet. Die vier Personen verdienen zusammen pro Tag sage und schreibe circa 8,50 Lei, nach deutschem Gelde 6,50 M. Die Lebensbedingungen sind hier im allgemeinen fast oder nahezu ebenso teuer wie in Deutschland. Die Söhne speziell bei der Firma Gal sind aber derartig schlecht, daß die Leute gezwungen sind, den Tag über sich mit Brot und Zwiebeln zu begnügen, manchmal sogar haben sie dieses nicht. Es wird deshalb allen ausländischen Arbeitern empfohlen, unter keinen Umständen bei der Firma Jacques F. Cah in Stellung zu treten, denn sie würden nur Schaden davon haben.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Neue Bibliothek des praktischen Wissens. Zum Studium und Selbstunterricht in den hauptsächlichsten Wissenszweigen und Sprachen herausgegeben von Emanuel Müller-Baden in Verbindung mit anderen Schriftstellern. Neueste, amtlich gültige Rechtschreibung. Zwei Bände. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 621 und 646 Seiten. Preis in Seinen gebunden 20 M. — Wir sind in Deutschland sehr stolz auf unsere Schulen. Dieses Urteil gründet sich hauptsächlich darauf, daß es bei uns im Gegensatz zu vielen anderen Ländern sehr wenige Analphabeten gibt. Betrachtet man jedoch die Dinge näher, dann findet man, daß wir durchaus keine Ursache haben, uns unserer Schulverhältnisse besonders zu rühmen. Tatsächlich ist bei uns die Volksschule ein Stiefkind des Staates. Ihr Hauptziel ist in der Regel, die Kinder durch Einbläuen von Axiomsprüchen und Gesetzsätzen zu sogenannten Religionskult zu erziehen. Darüber kommt aber das Wissen, das der einzelne im praktischen Leben braucht, zu kurz. Der vorwärts strebende Arbeiter fühlt im späteren Leben die Lücken in seinem Wissen recht schmerzhaft. In den Großstädten ist dem bildungshungrigen Arbeiter einigermassen Gelegenheit geboten, in Fortbildungsschulen und Unterrichtskursen sich die Kenntnisse anzueignen, die ihm eigentlich die Schule hätte vermitteln sollen. Aber nicht jeder Arbeiter hat Gelegenheit, die Unterrichtsspenden regelmäßig zu besuchen, und in kleineren Städten fehlt diese Bildungsmöglichkeit ganz. Da erscheint ein Buch, das in leicht faßlicher Weise die notwendigsten Kenntnisse vermittelt, als jüdischenwerter Freund. Als solcher kann das angezeigte Buch mit gutem Gewissen empfohlen werden. Dem Herausgeber stand ein Stab tüchtiger Mitarbeiter zur Seite, die die gefällige Aufgabe in unübertrefflicher Weise gelöst haben. Der erste Band bringt einen Lehrgang der deutschen Sprache mit einem Briefsteller und einem Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung. Dann folgt Rechnen, von den vier Grundrechenarten ausgehend bis zur Algebra, ferner das kaufmännische und gewerbliche Rechnen, woran sich auch ein Lehrgang der Geometrie anschließt. Dann folgt ein Lehrgang in Schönschreiben und Handschrift. Zum Schluß werden die Stenographiesysteme Schabelberger und Stolze-Schrey gelehrt. Der zweite Band enthält Kurse zum Selbstunterricht in der französischen und englischen Sprache, denen sich der Unterricht in der Buchführung und inkontraktive Abhandlungen aus den Gebieten der Buchführung, der Rechnung und des Buchverkehrs anschließen. Die angegebenen Lehrmethoden sind so, daß sie nur die bescheidensten Elementarkenntnisse voraussetzen und dabei den Schüler doch ohne alle Mühseligkeit in gründlicher Weise in die betreffenden Wissensgebiete einweihen. Darin, was es erforderlich ist, wird das Verständnis des Lesers durch eine Menge guter Abbildungen wirksam unterstützt. Der Preis von 20 M ist im Hinblick auf den reichhaltigen Inhalt des Werkes keineswegs zu hoch. Den Alleinvertrieb für Deutschland hat die Versand-Abteilung des Verlags für Bücher- und Finanzliteratur A.G., Berlin W 85, Steglitzerstraße 35.

Karteile und Traps und die Weiterbildung der bolschewistischen Organisation von Prof. Dr. Robert Pfeiffer, Freiburg i. B. Zweite, fast erweiterte Auflage (6. bis 10. Januar). Stuttgart, Verlag von Ernst Heinrich Rorich, 1910. 210 Seiten. Preis geheftet 2 M., gebunden 2,50 M. — Die erste Auflage dieses Buches erschien 1905. Seitdem hat sich auf dem Gebiet des Karteilewesens sehr viel geändert, so daß der Verfasser den Inhalt des Buches bedeutend erweitern mußte, um ihn wieder aufs Laufende zu bringen. Das Buch umfaßt nicht allein die Karteile und Traps, sondern behandelt auch noch die Entwicklung der in der Neuzeit entstandenen Systemen, Kombinationen, Beziehungen und Interessengemeinschaften. Das vierte Kapitel „Die amerikanischen Karteile“ hat auf Grund einer amerikanischen Studienreise des Verfassers eine gültige Umarbeitung erfahren. Gleich der Verfasser sich am Schluß sehr gegen

die Behauptungen der Sozialdemokratie wendet, seien wir doch nicht an sein Buch unsern Kollegen zu empfehlen, zumal weil die einschlägige Literatur so wenig wohlfeile Werke enthält.

Der Eisen- und Metallarbeiter in der beruflichen Ausbildung.
1. Band. Die Grundlagen der Praxis. Von Georg Theodor Eiler sen. (Bibliograph der gesamten Technik, Band 141.) Mit 115 Abbildungen im Text. Preis in Ganzleinen gebunden 3,20 M. Hannover, Dr. Max Junode, Verlagsbuchhandlung. — Die Bücher von Eiler sollte man jeden Schlosser, Maschinenbauer, Schmiede oder Maschinenlehrling in die Hände geben. Zu dieser Uebersetzung kamen wir ganz besonders bei der Durchsicht des vorliegenden Buches und als wir uns ferner den vorbarrischen „Bildungsang“ vergewissern wollten, den wir in unserer eigenen Lehrzeit durchmachen mußten. Die Art und Weise, wie damals dem Lehrling die Anfangsgründe der Metallbearbeitung „beigebracht“ wurden, ist ja auch heute noch nicht ganz ausgestorben; besonders kann man sie noch in vielen Kleinbetrieben vorfinden, deren Inhaber vielleicht mit zu denen gehören, die auf Innungstagen zc. darüber lamentieren, daß die jungen Gesellen so wenig leisten. Daß sie aber noch vielfach an einer unrichtigen Lehrmethode festhalten, beweist nicht nur ihre pädagogische Unfähigkeit, sondern auch noch eine geschäftliche Kurzsichtigkeit, denn ein auf vernünftige Weise ausgebildeter Lehrling wird seinem Lehrmeister mit der gleichen Kraftanstrengung viel größeren Vorteil bringen als dies bei der veralteten Methode der Fall ist. Beachten wir zum Beispiel den in diesem Buche enthaltenen (einem früheren Werke desselben Verfassers entnommenen) Abschnitt über das Feilen. Wenn dem jungen Metallarbeiter gleich eine so verständige Anleitung gegeben wird, so werden ihm seine ersten Feilübungen lange nicht so langweilig sein, wie wenn ihm die stumpfste Feile aus dem ganzen Betrieb in die Hand gegeben wird und er sich damit an einem Stück Vierkantisen abtun muß, verhöhnt von den Gesellen und den älteren Lehrlingen wegen seiner ungeschickten Fehler. Daß das Buch dem neuesten Stande der Technik entspricht (siehe die Abschnitte über Fräsen und Schleifen), versteht sich von selber. Wir wünschen Büchern dieser Art allen unseren jungen Kollegen in die Hand — vielleicht kann mancher von den älteren auch noch etwas daraus lernen.

Verbands-Anzeigen

- Mittwoch, 18. Mai:**
Hamburg-Altona-Harburg-Feilenarbeiter, Gärtner, Sternstr. 76, 9 Uhr.
Freitag, 20. Mai:
Belding i. S. Neue Sorge, 9 Uhr.
Sonntag, 21. Mai:
Biberach a. N. Zum Schützen, halb 9, Sersdorf (Klempner). Wächner, 9 Uhr. Seltershausen. Weiß, halb 9 Uhr. Wittenberg. Freudenberg, halb 9.
- Mittwoch, 11. Mai:**
Sagen i. B. (Klemp.) Hofmann, 1/9. Sagen-Beiter. Rosenkranz, halb 9. Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.
Donnerstag, 12. Mai:
Barmen-Elberf. (Möbelschreiner). Gemischtgeschäft, Barmer, 1/8. Potsdam. Kaiser Wilhelmstr. 38, 1/9. Wallingen. Wasse, 8 Uhr.
Freitag, 13. Mai:
Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.
Sonntag, 14. Mai:
Ariern. Weißer Schwan, halb 9 Uhr. Bant-Wilhelmsbad. (Elektromot.) Halweland, Grenzstr. 38, halb 9 Uhr. Barmen-Elberf. (Formier, Eisenreiarbeiter). Gehaus, Barmer, 1/9. Barmen-Elberf. (Heizungsmont.) u. Helfer. Volkshaus, Elberf. 9. Barmen-Southern-Bahnhof. Kauf, Sonnenborn, Hauptstr. 1/9. Barmen. Wiltner, a. d. Petrisstr. 8. Bitterfeld. Holzgollern, halb 9 Uhr. Bonn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr. Chemnitz (Klempner u. Installateure). Rumbacher Bierhalle, halb 9 Uhr. Erfeld u. Ung. Neuen, 9 Uhr. Gera-Stadt. Gewerkschaftshaus, 9. Durlach. Lamm, halb 9 Uhr. Düsseldorf. (Wauchl.) Volkshaus 9. Erlangen. Deutscher Hof, halb 9 Uhr. Gera-Stadt. Goldener Anker, 1/9 Uhr. Gera-Stadt. Brauner Hof, 1/9 Uhr. Sagen-Altona-Harburg. Zum Konsumverein, halb 9 Uhr. Sag.-Wöhle-Wald. Hoffmann, 1/9. Sagen-Elberf. Alter Fritz, halb 9. Sag.-Hemderg-Eppenh. Weil, 1/9. Gall. Schwab. Bierkeller, 8 Uhr. Jülich. Deutsches Haus, halb 9. Karlsruhe (Bauhölzer) Salmen, 1/9. Neunhausen. Deutsche Halle, 8 Uhr. Mannheim a. Ruhr. Hollenberg, 1/9. R.-Waldschlag (Klempner). Evers, 1/9. Norden. Walter in Etel, 8 Uhr. Offenburg. Zum Schützen, 8 Uhr. Oldenburg. Schumacher, halb 9 Uhr. Sagerhausen. Herrentag, halb 9. Sagen. Schröder, halb 9 Uhr. Stolz (Pommern). Kint, 8 Uhr. Stuttgart. (Elektromot.) Schögl, 8. Weihenau. Jählinger Hof, 8 Uhr. Weimergode. Volksgarten, 8 Uhr. Zerbst. Schwarzer Bär, halb 9 Uhr.

- Sonntag, 15. Mai:**
Bredlau (Elektromot.) Roterslöwe, 1/11. Dortmund-Klempner. Becker in Alperstedt, Schauffstraße, 10 Uhr. Sagen (Schleifer). Enepusch, 10 Uhr. Sagen-Bredlau. Bremen, 10 Uhr. Wälchheim-Siertrade. Wujch, 10. R.-Stadthaus. (Eisenreiarbeiter.) S. Evers, halb 11 Uhr. R.-Stadthaus-Erleberg. Zuntamp, 2. Kieja a. S. Weibes Schloss, n. 2 Uhr. Sredal-Salzweid. Gartwig im Bürgergarten, vorm. halb 9 Uhr.
- Barmen-Elberf. (Möbelschreiner). Gemischtgeschäft, Barmer, 1/8. Potsdam. Kaiser Wilhelmstr. 38, 1/9. Wallingen. Wasse, 8 Uhr.**

- Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**
Munberg. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Adolf Stiegel, E. 142. Ausschaltung des Reisegeldes dortselbst, an Verlagen 7/7-1/8 Uhr, Sonntags 12-1 Uhr. Cappel. Die hiesige Verwaltungsstelle sucht einen Kassenverwalter. Das Gehalt beträgt jährlich 1800 M. Der Bewähnte hat eine sechsmonatige Probezeit durchzumachen, während deren Dauer das Verhältnis jederzeit gelöst werden kann. Zur Bewerbung zugelassen sind nur solche Mitglieder der Verwaltungsstelle Cappel des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die dem Verband mindestens fünf Jahre ununterbrochen angehören, militärfrei und durchaus gesund sind. Eine genaue Kenntnis der unexzer Garrichtungen unserer Organisation ist erforderlich. Das Schriftliche der Bewerbungsverhältnisse muß Angaben über die Personaten des Bewerbers und seine bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten. Eine kleine Arbeit über die Aufgaben eines Kassenverwalters befindet sich dem Organisationsbuch beigefügt. Die Offerten sind spätestens bis zum Mittwoch den 1. Juni mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Cappel, Adolphstraße 5-7, 2. Stock, zu richten. Der Bewerbers ist das Mitgliedsbuch beizufügen.
Effen. Wir eruchen um Angabe der Adresse des Formers Heinrich Wiebemeier, geb. 26. April 1863 zu Bergeborner, weil wir ihm wichtige Mitteilungen zu machen haben.
Belding. Der Bevollmächtigte G. Clemen wohnt Kleine Bahnhofsstraße 7A. Sämtliche Eingänge sind an diese Adresse zu richten.

Gefunden.

- Gansau a. N. Wilhelm Schreier, Diamantschleifer, 31 Jahre, In-suenza.
Leipzig. Ernst August Köpfer, Formier, 59 Jahre, Gehirnschlag.
Magedeburg. Karl Reil, Metallarbeiter, 40 Jahre, Herzschlag (200). — Otto Hofenburg, Schlosser, 84 J., Schwindlicht (201). — Karl Ungeler, Schleifer, 39 Jahre, Schwindlicht (202).
Mühlheim. Paul Striese, Rohleger, 38 Jahre, freiwilliger Tod.
Mühlheim-Nahe. Johann Halb, Formier, 31 Jahre, Gehirnerschütterung durch Unfall.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselierer

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

1-2 tücht. Feilenhauer z. sof. gef. S. Horn, Feilen, Rosdorf, 1/8, Ruhrstr. 24.
Eidenschaftliches Fachgeschäft sucht einen tüchtigen Arbeiter, der in der Herstellung von Schmelz- und Schleifsteinen zum Feinspolieren von Litho-graphiesteinen gute Erfahrungen hat bei gutem Lohn in dauernde Stelle. Offert. unt. N. 1467 an d. Berl. H. Bl. Siedewasser und Beschäftigung für dauernd gesucht. R. Bräuner, Gollitzer, Darmstadt.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röllstraße 16.